



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Bruno Bleckmann Constantina, Vetrano und Gallus Caesar

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **24 • 1994**

Seite / Page **29–68**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1056/5423> • urn:nbn:de:0048-chiron-1994-24-p29-68-v5423.6

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

BRUNO BLECKMANN

Constantina, Vetrico und Gallus Caesar*

Ammian hat die brutale Ungeschicklichkeit des Gallus Caesar¹ durch dramatisierende Übertreibungen und durch den Gebrauch abgegriffener Topoi zur Schreckensherrschaft stilisiert.² Seine Angaben über die Tyrannis des Caesars dürfen nicht ernstgenommen werden.³ Gleichwohl entzieht man sich nur schwer dem vom spätantiken Historiker suggerierten Eindruck, daß vor allem das in der antiochenischen Versorgungskrise von 354 und der Ermordung des Statthalters Theophilus kulminierende Fehlverhalten des Gallus den Oberkaiser Constantius zum Eingreifen bewogen hat.⁴ Dabei scheint Ammian nicht als einziger antiker Autor eine solche Erklärung der Absetzung des Gallus Caesar nahezulegen. Zonaras berichtet ausdrücklich, daß die durch die Konflikte zwischen Gallus und seinen Untertanen ausgelöste Gefahr bürgerkriegsähnlicher Unruhen Constantius veranlaßt habe, Domitianus zum *praefectus praetorio* zu ernennen und ihn mit dem Auftrag, Gallus abzuberufen, nach Antiocheia zu schicken.⁵

* Abgekürzte Titel am Ende des Aufsatzes. Theophanes Homologetes wird nach Seiten und Zeilen der Ausgabe von DE BOOR, Zonaras nach Kapiteln und Paragraphen der Ausgabe von BÜTTNER-WOBST zitiert, die übrigen byzantinischen Autoren nach Seiten und Zeilen der Bonner Ausgabe. Für Diskussion und anregende Kritik danke ich Dr. THOMAS GRÜNEWALD (Duisburg).

¹ Die Zeugnisse Julians erlauben keinen Zweifel am aufbrausenden Charakter des Gallus, vgl. TRÄNKLE 165–167.

² In Wirklichkeit waren die Verfehlungen des Gallus bis zur Ankunft des *praefectus praetorio* Domitianus in Antiocheia eher unerheblich, vgl. THOMPSON 59; BLOCKLEY 434. Zur geringen Zahl der unter Gallus wirklich unschuldig Hingerichteten vgl. THOMPSON 67; BLOCKLEY 436. Bezeichnenderweise spielt das tyrannische Regiment des Gallus in den Rückblicken Ammians plötzlich keine Rolle mehr, vgl. ROSEN 152f.

³ So aber SEECK 121–131; STEIN 219f.; DOWNEY 362ff. Vgl. noch KENT 13: «his rule was marked by great irresponsibility and violence».

⁴ Vgl. hierzu PETIT 107–109; VOGLER 84–93; MATTHEWS 406–408.

⁵ Zon. 13, 9,11, vgl. THOMPSON 69; VOGLER 90 («Zonaras ne doit pas se tromper quand il affirme que Constance aurait redouté l'explosion d'une révolte contre Gallus, génératrice de guerre civile.»). Die entscheidenden Zeilen über die Bürgerkriegsfurcht sind abweichend von THOMPSON und VOGLER nach BÜTTNER-WOBST zu lesen: δείσας οὖν ὁ Κωνσταντίος μὴ κινήθειεν εἰς ἀποστασίαν οἱ ὑπ' ἐκείνου κακούμενοι καὶ ἐμφυλίου πολέμου δεήσει αὐτῶ, Δομιτιανόν, ἄνδρα ἐπιφανῆ τε καὶ γηραιόν, ἔπαρχον πραιτωρίων προχειρισάμενος εἰς Ἀντιοχείαν ἔστειλεν.

Freilich greift die Vorlage des Byzantiners auf einen Constantius gegenüber positiv eingestellten Anonymus des 4. Jahrhunderts zurück.⁶ Damit besteht aber die Möglichkeit, daß beim Chronisten nur eine vom Kaiser selbst vorgeschobene Begründung vorliegt, durch die der an den *praefectus praetorio* Domitianus erteilte Auftrag, die Abberufung des Gallus vorzubereiten, gerechtfertigt erscheinen sollte. Die Konflikte mit den antiochenischen Kurialen, die im ganzen Reich bekannt gemacht wurden und selbst in der Chronik des Hieronymus verzeichnet worden sind,⁷ müssen für Constantius einen willkommenen Vorwand geboten haben, die Absetzung und Hinrichtung des angeblich tyrannisch wütenden Gallus als unvermeidlich hinzustellen.⁸ Ammian, der sonst für die Motive des Constantius wenig Sympathie hat, könnte wegen seiner Solidarität mit den antiochenischen Kurialen den von Constantius vorgeschobenen Grund für die Abberufung des Gallus aufgegriffen haben, wobei er die Ereignisse in Antiocheia durch zahlreiche Details, die er lokalantiochenischen Quellen entnommen haben muß,⁹ illustrierte.

Über den lokalantiochenischen Horizont hinaus gelangt man, wenn man die Schwierigkeiten, auf die Gallus Caesar 354 in Antiocheia stieß, als Folge seiner ungeklärten rechtlich-politischen Stellung erklärt.¹⁰ In der Tat bietet Ammian selbst in seinem reich facettierten Bericht auch eine rudimentäre politische Analyse, in der er Gallus Caesar vorwirft, «über die Grenzen der ihm übertragenen Gewalt» hinausgeeilt zu sein.¹¹ Auch wenn Ammian dabei den Verdacht, Gallus habe sogar einen Bürgerkrieg geplant, als bloße Vermutung der Kreise um Constantius darstellt,¹²

⁶ Zon. 13, 9,11 ist der Leoquelle entnommen, die eine mit Ammian parallele Tradition bietet, vgl. BLECKMANN 327ff. und bes. 337. Zur positiven Einstellung der Leoquelle gegenüber Constantius II. vgl. BLECKMANN 396f. und 402.

⁷ Hier. chron. a. 2368: *nonnulli nobilium Antiochiae a Gallo interfecti*.

⁸ Vgl. auch die Deutung der Absetzung des Gallus durch die Breviarien, s. Eutr. 10,13: *Per haec tempora etiam a Constantio multis incivilibus gestis Gallus Caesar occisus est*; Aur. Vict. 42,12: *Neque multo post ob saevitiam atque animum trucem Gallus Augusti iussu interiit*.

⁹ Vgl. zu den mit Libanios übereinstimmenden Stellen PETIT 236–238 und TRÄNKLE 173. Die Provenienz aus lokalantiochenischen Quellen steht auch dann fest, wenn Ammian tatsächlich nicht aus Antiocheia stammen sollte, wie C. W. FORNARA, *Studies in Ammianus Marcellinus I: The Letter of Libanius and Ammianus' Connection with Antioch*, *Historia* 41, 1992, 328–349, annimmt.

¹⁰ Zum Aspekt der rechtlich-politischen Stellung des Caesars s. vor allem BLOCKLEY passim; ROSEN 153f.

¹¹ Amm. 14, 1,1: *multa illa et dira facinora Caesaris Galli, qui ex squalore imo miseriarum in aetatis adultae primitiis ad principale culmen insperato cultu provectus ultra terminos potestatis delatae procurrens asperitate nimia cuncta foedabat. propinquitatem enim regiae stirpis gentilitate etiam Constantii nominis efferebatur in fastus, si plus valuisset, ausurus hostilia in auctorem suae felicitatis (ut videbatur).*

¹² Zur Wendung *ut videbatur* vgl. TRÄNKLE 170. Nach dem Tod der Constantina bringt Gallus nicht mehr den Mut für eine (zuvor nicht ernsthaft geplante) Usurpation auf, vgl. Amm. 14, 11,8. Auch von Zos. 2, 55,2 werden die Usurpationsabsichten des Gallus als bloße Phantasien der Hofkreise um Constantius hingestellt.

stimmt er insofern mit dem Bericht der Kirchenhistoriker Sokrates und Sozomenos überein, als beide Traditionen die Existenz einer weit verbreiteten Überzeugung belegen, Gallus habe die Unterordnung als Caesar unter den Augustus Constantius nicht akzeptiert, was de facto früher oder später auf die Beanspruchung der Augustuswürde hinauslaufen mußte.¹³ Man könnte dabei diese Behauptung einfach als in der Sache nicht gerechtfertigte und zugunsten des Constantius lancierte Propaganda abtun, wenn nicht gerade Ammian deutlich machen würde, daß die Gründe, die Gallus für seine Überheblichkeit hatte, Constantius in der Tat bedrohlich erscheinen konnten.

Der Historiker behauptet nämlich, Gallus habe sein Selbstbewußtsein daraus geschöpft, daß er erstens mit dem Kaiserhaus verwandt war und zweitens den gleichen Namen wie Constantius hatte.¹⁴ Drittens, so fügt Ammian hinzu, habe ihn seine Gemahlin, die in ihrer Eigenschaft als Schwester des Augustus *turgida supra modum* gewesen sei, zusätzlich zu seinem hochmütigen Verhalten angestachelt.¹⁵ Die letzten beiden Punkte erwecken zwar bei Ammian den Eindruck, als sei der Stolz des Gallus und der Constantina in erster Linie auf ihrer Verbindung zu Constantius gegründet gewesen. Dadurch erscheinen die feindseligen Absichten des Gallus *in auctorem suae felicitatis* um so verbrecherischer. Allerdings wäre das hochmütige Verhalten des Gallus besser verständlich, wenn der Caesar der Ansicht gewesen sein sollte, daß seine Stellung nicht ausschließlich durch den Gnadenakt des Oberkaisers legitimiert war, sondern ihm diese Stellung ohnehin aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Kaiserhaus (als Abkömmling der legitimen Ehe zwischen Constantius I. und Theodora) und seiner Verbindung mit Constantina zwingend zukam. War dies der ursprüngliche Sinn der von Ammian leicht abgewandelten

¹³ Sokr. 2,34,1. Ausführlicher zu den Usurpationsabsichten Soz. 4,7,6: δόξας δὲ εὖ πράττειν τὴν εὐημερίαν οὐκ ἤνεγκεν, ἀλλὰ τυραννεῖν ἐβούλετο. καταμηνύσας δὲ τῷ βασιλεῖ τὸν αὐτοῦ νεωτερισμὸν Μάγνον τε τὸν κοιαιστωρα καὶ τῆς ἐξ τὸν ὑπαρχον Δομετιανὸν ἀνεῖλεν. Die Qualität der profangeschichtlichen Quelle der Kirchenhistoriker geht aus den exakten Angaben über die Stellung der Reichsbeamten hervor. Sokrates und Sozomenos nennen den Montius mit seinem anderen Namen Magnus und kennen im Unterschied zu Ammian den Todesort des Gallus (Flanona), s. u. Anm. 200. Angedeutet wird die Usurpationsabsicht bei Eutr. 10,13: *Gallus Caesar occisus est, vir natura ferus et ad tyrannidem pronior, si suo iure imperare licuisset.*

¹⁴ Amm. 14, 1,1.

¹⁵ Amm. 14, 1,2: *cuius acerbitati uxor grave accesserat incentivum germanitate Augusti turgida supra modum.* Zur Frage nach dem richtigen Namen der Kaiserschwester (Constantina oder Constantia) vgl. zuletzt J. DEN BOEFT – D. DEN HENGST – H. C. TEITLER, *Philological and Historical Commentary on Ammianus Marcellinus XXI*, Groningen 1991, 9 (mit der älteren Literatur). Ihrer Ansicht nach ist gegen J. SZIDAT, *Historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus Buch XX–XXI*, Bd. II, Wiesbaden 1981, 71, letzte Klarheit nicht zu gewinnen, da ILCV 1768 auch nur durch Manuskriptüberlieferung bekannt sei. Aber daß die Inschrift selbst *Constantina* geboten haben muß, scheint mir aus metrischen Gründen unbestreitbar: *Constantina deum venerans Christoque dicata.* Zum Namen s. auch Anm. 69.

Aussage, könnte man hierin einen Hinweis darauf erkennen, daß das Ende des Gallus vor allem das Ergebnis eines dynastischen Konflikts war, in dem die Kaiserschwester Constantina, der Gallus seine Verbindung mit der älteren Linie des Kaiserhauses verdankte, eine Schlüsselrolle spielte.

Constantina wird von Ammian bekanntlich als wahnsinnige «Megäre» gezeichnet, und viele Darstellungen der Sekundärliteratur haben dieses Urteil übernommen.¹⁶ Als weiblicher Tyrann folgt Constantina triebhaft der Lust am sadistischen Machtmißbrauch und ihrer grenzenlosen Habgier, die sie dazu veranlaßt, Clematius allein deswegen hinrichten zu lassen, um in den Besitz eines kostbaren Halsbandes zu gelangen.¹⁷ Nur bei einem der recht haarsträubenden Beispiele, mit denen Ammian ihre tyrannische Willkür illustriert, kann einmal durch eine zufällig überlieferte Paralleltradition nachgewiesen werden, daß Constantina in Wirklichkeit nachvollziehbare Gründe für ihre Handlungen hatte. Daß von ihr eine alte Frau, die nach der Darstellung Ammians den bedeutungslosen Anschlag «obskurer» Soldaten gegen Gallus aufgedeckt hatte, mit Ehren überschüttet wurde, war nämlich keineswegs Ausdruck einer bloßen Laune, wie Ammian es nahelegt.¹⁸ Vielmehr zeigt der Parallelbericht bei Zonaras, daß diese Frau in Wirklichkeit ein durchaus gefährliches, von Magnentius geplantes Attentat angezeigt hatte.¹⁹

Zum «megärenhaften» Wesen der Constantina gehört auch die Dominanz gegenüber ihrem Gatten. Sabbah nimmt an, Ammian selbst habe das Verhältnis zwischen Constantina und Gallus als Umkehrung des natürlichen Verhältnisses zwischen Mann und Frau gezeichnet, in der Absicht, eine verkehrte Welt darzustellen.²⁰ Wahrscheinlicher ist aber, daß Ammian auch hier wieder das Verhalten der Constantina bewußt jeglicher politischer und rational nachvollziehbarer Gründe entkleidet hat, um ihre monströsen Eigenschaften um einen Zug zu bereichern. Die dominierende Rolle der Constantina ist m.E. durchaus historisch, da auch andere

¹⁶ Amm. 14, 1,2: *Megaera quaedam mortalıs*. Danach z. B. DOWNEY 362: «with a veritable Fury for a wife». Die Vermutung TRÄNKLES 169, Anm. 30, die im Französischen seit dem 17. Jh. belegte Verwendung von «mégère» als Bezeichnung eines bösen Weibes müsse auf Ammian zurückgehen, da sie sonst in der antiken Literatur nicht belegt sei, scheint zutreffend, vgl. bereits P. DE JONGE, Sprachlicher und historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus XIV 1–7, Groningen 1935, 106. Herr Prof. KASSEL teilt mir mit, daß ihm keine entsprechende Verwendung in der griechischen Literatur bekannt sei. Anzumerken ist, daß der im Dienst des Maximus tätige Marcellinus vom Zeitgenossen Ammians, dem Panegyriker Pacatus, in Paneg. 12 (2), 34 als *illa belli civilis Megaera* bezeichnet wird.

¹⁷ Amm. 14, 1,3.

¹⁸ Amm. 14, 7,4.

¹⁹ Zon. 13, 8, 25–31. Vgl. hierzu auch JACOB-KARAU 67f.

²⁰ G. SABBAH, Présences féminines dans l'histoire d'Ammian Marcellin. Les rôles politiques, in: *Cognitio Gestorum. The Historiographic Art of Ammianus Marcellinus*, hrsg. v. J. DEN BOEFT – D. DEN HENGST – H. C. TEITLER, Amsterdam-Oxford-New York-Tokio 1992, 97.

Quellen ihre wichtige Stellung betonen.²¹ Dabei könnte eine Angabe Philostorgs die Dominanz der Constantina besonders verständlich erscheinen lassen. Als einziger Geschichtsschreiber weiß er nämlich zu berichten, daß Constantina ihr Selbstbewußtsein daraus schöpfte, daß sie angeblich noch von Constantin zur Augusta erhoben worden war.²² Daß Ammian zwar das Detail der ersten Ehe der Kaiserschwester mit Hannibalian erwähnt, nicht aber ihre Augustawürde,²³ könnte ein einfacher Kunstgriff sein, durch den der spätantike Historiker der Rollenverteilung zwischen Gallus und Constantina den Eindruck widernatürlicher Absurdität verleihen wollte.

Der Hinweis Philostorgs auf die angebliche Augustawürde der Constantina liefert vielleicht nicht nur den Schlüssel, um das Verhältnis zwischen Gallus und Constantina zu erklären, sondern läßt möglicherweise auch den wirklichen Grund erahnen, der Constantius dazu bewog, in einem drohenden dynastischen Konflikt die Absetzung des Gallus zu betreiben. Es mag an der Zäsur, die das Einsetzen des 14. Buchs Ammians darstellt, liegen, daß der Zusammenhang zwischen der Geschichte der Erhebung und der Absetzung des Caesars, in der Constantina jedesmal eine Schlüsselrolle spielt, noch nicht eingehend beschrieben worden ist.²⁴ Wenn Philostorg die Augustawürde der Constantina nicht nur in seinem Bericht über die Absetzung des Gallus, sondern schon in seinem Bericht über die Usurpation des Vetricio erwähnt,²⁵ weist er deutlicher als Ammian auf diese Zusammenhänge hin. Im folgenden sind also 1. der Wert der Angaben Philostorgs und 2. die von ihm angedeuteten geschichtlichen Beziehungen zwischen der Usurpation des Vetricio, der Erhebung des Gallus und dessen Absetzung zu untersuchen. Dabei sind auch weitere Parallelberichte, insbesondere die Erzählung des Petros Patrikios und des aus ihm schöpfenden Zonaras, zu prüfen.

*

Nach Ammian bietet Philostorg den ausführlichsten Bericht über die Gallusepisode, wobei zu berücksichtigen ist, daß man die Erzählung dieses Autors nur durch einen Auszug des Photios kennt.²⁶ Inwiefern auch die *Artemii Passio* des sonst unbekann-

²¹ Vgl. zu Philostorg 3,28 und Zon. 13,9,9 JACOB-KARAU 77–80. Epit. Caes. 42,1 erwähnt nur die Eheschließung des Gallus mit Constantina. Doch könnte die Vorlage der Epitome zu Constantina mehr geboten haben.

²² Philostorg 3, 28 (BIDEZ 55,1 f.).

²³ Amm. 14,1,3 taucht Constantina als *regina* auf. Dies weist nur auf ihre Eigenschaft als Kaisergattin hin. Auch Eusebia, die nie zur Augusta erhobene Gemahlin des Constantius, wird von Ammian (15,2,8) als *regina* bezeichnet.

²⁴ Die von THOMPSON 56 f. geäußerte These, Ammian habe nur im 14. Buch über Gallus berichtet, ist natürlich abwegig, vgl. dazu die Richtigstellung bei BLOCKLEY 438 f.; DEL TRE-DICI 54.

²⁵ Vgl. Philostorg 3, 22 (BIDEZ 49,11 f.).

²⁶ Gegen TRÄNKLE 163 kann man diese wichtige Parallelüberlieferung zu Ammian kaum

ten Johannes von Rhodos bzw. des Johannes Damaskenos²⁷ Philostorg wiedergibt, ist umstritten. Im Gegensatz zu BIDEZ, der in den hier zu interpretierenden Passagen der Artemii Passio einen Philostorgauszug sieht, schließt TRÄNKLE für die Gallus-episode eine Abhängigkeit der Artemii Passio von Philostorg aus, weil jene eine Reihe von Ausschmückungen Philostorgs nicht enthalte.²⁸ TRÄNKLES Argumentation ist allerdings nicht hinreichend beweiskräftig. Eine Abhängigkeit der Artemii Passio von Philostorg könnte nur dann zwingend ausgeschlossen werden, wenn es gravierende sachliche Widersprüche zwischen Photiosexzerpt und Passio gäbe. Tatsächlich berichten Artemii Passio und Photiosexzerpt anscheinend Gegenteiliges über die militärischen Erfolge des Gallus. Doch hat Photios hier Philostorg nur mißverstanden. Photios behauptet, durch die Großtaten des Gallus sei der Perserkrieg beendet worden.²⁹ Im Original muß lediglich davon die Rede gewesen sein, daß die Ankunft des jungen und energischen Caesars die Perser von weiteren Einfällen abhielt, wie die Artemii Passio berichtet.³⁰ Weit störender ist die recht unterschiedliche Einschätzung des Domitianus und des Montius. Im Photiosexzerpt sind sie grob und unverschämt und haben ihren Tod selbst zu verantworten.³¹ In der Artemii Passio agieren sie dagegen als pflichtgetreue und verdiente Beamte des Constantius.³²

Insgesamt zeichnet sich die Artemii Passio durch eine gegenüber Constantius weit freundlichere Haltung aus. Die Erklärung dieses grundsätzlichen Unter-

als kompendienhaft knapp abtun. Zwar enthält das Exzerpt in Bibl. cod. 40 nichts zur Gallus-episode. Aber das nicht zur Bibliothek gehörende zweite Exzerpt ist relativ ausführlich, vgl. zu dessen Eigenarten BIDEZ XII–XVII.

²⁷ Die Zuweisung der Artemii Passio an Johannes Damaskenos bei H. G. BECK, *Kirche und theologische Literatur im byzantinischen Reich*, München 1959, 482f. und B. KOTTER, *Die Schriften des Johannes von Damaskos* 5, *Patristische Texte und Studien* 29, Berlin 1988, 185–187 beruht auf dem Urteil von F. J. DÖLGER, das dieser in einem unpublizierten Akademievortrag geäußert hat. Johannes Damaskenos wird allerdings in keinem einzigen Manuskript erwähnt, und eine befriedigende Erklärung, wie es zu einer Zuweisung an «Johannes Rhodios» kam, gibt es nicht. Es fragt sich, ob die von DÖLGER genannten Gründe, wie sie im Referat von KOTTER 186f. wiedergegeben werden, nämlich das Interesse für Heidenapologetik und das Prunken mit profaner Gelehrsamkeit, zwingend auf Johannes Damaskenos hinweisen oder einfach nur die Eigentümlichkeiten der kompilierten Quellen wiedergeben. Die schriftstellerischen Qualitäten des Verfassers der Artemii Passio scheinen dort gering zu sein, wo er sich von Quellenvorlagen entfernt, vgl. BIDEZ LXI. Die Tatsache, daß die Artemii Passio 4 falsche Behauptungen über Euseb und Sokrates enthält, wird von KOTTER 189 nicht moniert, läßt aber an der wahren Gelehrsamkeit des Autors der Passio zweifeln. Die Artemii Passio könnte ein spätes Produkt im Stil von BHG³ 365 sein, einer Vita, die ebenfalls Philostorg benutzt und Heidenapologetik (gegen Eunap gerichtete Ausführungen) enthält.

²⁸ TRÄNKLE 164, Anm. 11.

²⁹ Philostorg 3, 28 (BIDEZ 53,12).

³⁰ Philostorg 3, 28a (BIDEZ 35,20–22). Damit entfällt die von BARNES 226 mit einem Fragezeichen versehene Kampagne des Gallus in Mesopotamien.

³¹ Philostorg 3, 28 (BIDEZ 54,4–11).

³² Philostorg 3, 28a (BIDEZ 54,19–55,16).

schieds durch BIDEZ weist wohl den richtigen Weg.³³ BIDEZ nimmt an, die Artemii Passio charakterisiere entsprechend ihrem Gesamtanliegen Constantius II., den Freund des Artemius, trotz seiner mangelnden Orthodoxie als christlichen Musterkaiser und biete aus diesem Grund nur eine abgemilderte Fassung Philostorgs. Da die Artemii Passio dabei Ähnlichkeiten mit den orthodoxen Kirchenhistorikern und vor allem mit den von Zonaras der Zwillingsquelle entnommenen Passagen zeigt,³⁴ ist zu erwägen, ob es sich bei dieser Abmilderung wirklich um eine Eigenleistung des Autors der Artemii Passio handelt. Denkbar erscheint, daß die Artemii Passio nur mittelbar entweder über die Zwillingsquelle, eine verschollene Kompilation mit vor allem kirchengeschichtlichem Material, oder über ein ähnliches Werk Stoff aus Philostorg geschöpft hat.³⁵ Denn auch die Zwillingsquelle versuchte anscheinend, den Philostorgstoff durch die Konsultierung zusätzlicher Kirchenhistoriker bewußt im orthodoxen Sinne zu entschärfen.³⁶ Die Kirchenhistoriker bieten für ihre profangeschichtliche Erzählung eine deutlich constantiusfreundliche Perspektive, da ihrer Ansicht nach Constantius zwar, von seiner schlechten Umgebung beeinflusst,³⁷ im Glauben irrt, dennoch aber in der Auseinandersetzung mit Magnentius, aber auch mit Gallus der einzige göttlich legitimierte Basileus bleibt.

Während in der von den orthodoxen Kirchenhistorikern beeinflussten Artemii Passio offenkundig Philostorg uminterpretiert worden ist, läßt das Photiosexzerpt noch erkennen, daß Philostorg in Wirklichkeit bemüht war, beiden Parteien gerecht zu werden, zwischen denen die von ihm verehrten arianischen Gottesmänner Aetios und Theophilus zu vermitteln versuchten. Dabei neigte Philostorg wegen der

³³ BIDEZ LIX f.

³⁴ Identisch sind beispielsweise die Ausführungen, dem Caesar sei seine hohe Stellung zu Kopf gestiegen, vgl. Soz. 4,7,6; Artemii Passio 13 (Philostorg 3,28a); Zon. 13,9,9 (aus der Zwillingsquelle). Zur Zwillingsquelle vgl. E. PATZIG, Über einige Quellen des Zonaras II, BZ 6, 1897, 322–356; K. PRAECHTER, Quellenkritische Studien zu Kedrenos (Cod. Paris. gr. 1712), SBAW 1897, II, 107. M. DiMAIO, Smoke in the Wind: Zonaras' Use of Philostorgius, Zosimus, John of Antioch, and John of Rhodes in his Narrative on the Neo-Flavian Emperors, Byzantion 58, 1988, 230–255 geht auf die «Zwillingsquelle» nicht ein. Eine Untersuchung, ob die Ähnlichkeiten zwischen Zonaras und der Artemii Passio generell größer sind als die zwischen Zonaras und dem Photiosexzerpt, wäre erst zu leisten. Gegen BRENNECKE 130, Anm. 81 und 131, Anm. 88 ist eine Abhängigkeit der Zwillingsquelle von der Artemii Passio unwahrscheinlich. So weiß Zon. 13, 9,14 im Unterschied zur Artemii Passio von der Rolle der Constantina bei der Ermordung der Beamten, vgl. Philostorg 3, 28 (BIDEZ 55).

³⁵ Die Benutzung einer kirchengeschichtlichen Kompilation durch die Artemii Passio nimmt auch BIDEZ LIX f. an, schließt aber die Zwillingsquelle aus. Nur Philostorg soll direkt benutzt worden sein.

³⁶ BIDEZ CII–CV vermutet, die Zwillingsquelle habe nicht Philostorg selbst, sondern dessen Quelle benutzt. Denn nichts weist in der Zwillingsquelle auf die Tendenz Philostorgs hin. Diese Tatsache scheint mir aber mit einer orthodoxen Entschärfung des Philostorgstoffs hinreichend erklärt.

³⁷ Vgl. BIDEZ LX.

späteren Verbannung des Aetios und der antieunomianischen Politik des Constantius zwar eher der Seite des Gallus zu, stellte aber immerhin das Verhalten des Constantius als eigentlich nicht beabsichtigt hin und deutete es vor allem als eine durch die Verleumdungen und das Fehlverhalten der Beamten verschuldete Tragödie.³⁸ Für den Gang unserer Untersuchung ist es wichtig, darauf hinzuweisen, daß die Angaben über die Augustawürde der Constantina ausschließlich aus dem Photios-exzerpt stammen, in dem die ursprüngliche Tendenz Philostorgs, anders als in der Artemii Passio, noch deutlich durchscheint.

Nun hat K. G. HOLUM, der Verfasser einer einschlägigen Monographie zu den spätantiken Augustae, gerade gegen die hier zu diskutierende Angabe des Photios-exzerpts schwerwiegende Einwände erhoben. Wenn Philostorg berichtet, Constantia habe Constantina bei ihrer Erhebung zur Augusta mit einem Diadem krönen lassen, so sei hier ein Anachronismus zu erkennen, der Zustände der Entstehungszeit der Kirchengeschichte Philostorgs, nämlich des frühen 5. Jahrhunderts, reflektiere.³⁹ Denn nur in dieser Zeit seien die Augustae wirklich mit einem Diadem gekrönt worden. Dagegen habe selbst Helena ihr Diadem, bei dem das Stirnjuwel und die im Nacken fallenden zwei Bänder noch fehlten, nicht als Insignie ihrer Augustawürde, sondern lediglich als Frisureschmuck getragen.⁴⁰ HOLUM geht sogar so weit, nicht nur die Krönung der Constantina mit einem Diadem für einen Anachronismus zu erklären,⁴¹ sondern auch zu vermuten, die Ernennung der Constantina zur Augusta sei nicht historisch, da deren Titel weder inschriftlich noch durch Münzen bezeugt sei.⁴²

Die Möglichkeit, daß Philostorg bei der Angabe über das Diadem der Augusta einen Anachronismus begangen haben könnte, ist sicher nicht auszuschließen, wenn man an ähnliche Anachronismen in der byzantinischen Chronistik denkt, in der die Kaisererhebungen gerne den gerade gültigen zeremoniellen Formen angeglichen werden.⁴³ Angesichts der Tatsache, daß Constantin gleichzeitig Helena zur

³⁸ Vgl. Philostorg 2, 28 (BIDEZ 54,4–11). Philostorg 4, 1 (BIDEZ 58) geht ausführlich auf die Intrigen des *praepositus sacri cubiculi* Eusebius ein.

³⁹ HOLUM 33f. mit Anm. 102 zu Philostorg 3, 22 (BIDEZ 49,10–12).

⁴⁰ Vgl. bereits ALFÖLDI 144f. Auch DRIJVERS 42f. schließt sich ALFÖLDI an.

⁴¹ Eine spätantike Büste einer Kaiserin mit einem Diadem aus der Sammlung Gentili (Rom) ist allerdings von R. CALZA, *Iconografia romana imperiale da Carausio a Giuliano* (287–363 d. C.), *Quaderni e guide di archeologia III*, Rom 1972, 336–338 ca. 350 n. Chr. datiert und als Büste der Constantina identifiziert worden.

⁴² HOLUM 31, Anm. 90. H. GOLTZIUS, *Thesaurus rei antiquae*, Antwerpen 1579, *Imperatorum Caesarumque et Augustarum tituli, nomina et epitheta* 81 entnimmt numismatischen Quellen für Constantina Namen und Titulatur *Fl. Iulia Constantina Aug.*, vgl. auch I. WAGNER – C. G. A. ERFURDT (Hrsg.), *Ammiani Marcellini quae supersunt cum notis integris*, Bd. II, Leipzig 1808, 394. Bei dieser Münzlegende handelt es sich um eine Fälschung oder um ein Phantom.

⁴³ Zon. 12, 16, Bd. 3, 125, 18 (ed. DINDORF) und 12, 30, Bd. 3, 156, 11f. berichtet für Kaiser des 3. Jahrhunderts (Gordian I. bzw. Carinus und Numerianus) von Diademkrönungen. Es

Augusta erhob und für sich selbst das Diadem als neue Insignie seiner Herrschaft annahm, scheint es allerdings auf den ersten Blick schwer vorstellbar, daß das Diadem nur für ihn, nicht aber für seine im Zeremoniell gleichrangige Mutter eine symbolhafte Bedeutung gehabt haben soll, zumal wenn ihr Constantin wesentliche Rechte eines Souveräns eingeräumt haben sollte.⁴⁴ Jedenfalls wird man sich hüten müssen, Philostorg allzu große Leichtfertigkeit bei seinen Angaben über Herrschaftsinsignien zu unterstellen. Denn unter den erhaltenen antiken Autoren ist er der einzige, der überhaupt über die Symbolik der nach dem Sieg über Licinius erfolgten Diademannahme durch Constantin berichtet.⁴⁵ Daß seine Angabe über das Augustadiadem sich durch die Münzdarstellungen der Helena und Fausta nicht verifizieren läßt, erweist sie noch nicht als falsch. Zum einen wird man selbst in den Münzdarstellungen, in denen das Diadem in die Scheitelzopffrisur der Kaiserin integriert ist, nicht mit letzter Sicherheit ausschließen können, daß es sich nicht um ein bloßes Schmuckelement, sondern um eine Insignie handelt, zumal Helena als *nobilissima femina* (vor 324) auf ihren allerdings nur seltenen Münzdarstellungen bezeichnenderweise noch kein Diadem trägt.⁴⁶ Auf der anderen Seite muß unbekannt bleiben, ob gerade in den ersten Jahren der Alleinherrschaft, in denen in den Münzdarstellungen noch experimentiert wurde und auch Constantin noch mit dem alten Lorbeerkranz gezeigt wurde,⁴⁷ das erst während der Vicennialienfeiern im Juli 325 eingeführte Diadem völlig zwingend zur Darstellung der Würde des Augustats gehörte.⁴⁸ Die Tatsache, daß Fausta als mit Helena gleichrangige Augusta mei-

hat daher vielleicht keine Bedeutung, daß Theoph. 23,17f. explizit über die Krönung der Helena mit einem Diadem berichtet.

⁴⁴ Vgl. zu Euseb. Vita Const. 3,47,3 R. KLEIN, RAC 14, 1988, 357 und 360 (Vollmacht über den kaiserlichen Schatz). Möglicherweise hat Euseb allerdings übertrieben, vgl. demnächst TH. GRÜNEWALD in der im Gnomon erscheinenden Rezension von DRIJVERS.

⁴⁵ Vgl. BHG³ 365 (ed. OPITZ, Byzantion 9, 1934), 557: Annahme des Diadems als «Zeichen der Alleinherrschaft und des Sieges über die Widersacher». Dazu vgl. B. BLECKMANN, Pagane Visionen Konstantins in der Chronik des Johannes Zonaras, in: G. BONAMENTE – F. FUSCO (Hrsg.), Costantino il Grande I, Macerata 1992, 163, Anm. 48.

⁴⁶ Zur Diskussion um die Zuweisung dieser Prägungen an die Mutter Constantins vgl. DRIJVERS 39–41. Die Scheitelzopffrisur mit Schmuckband begegnet auch bei der Darstellung von Privatpersonen, vgl. H. CÜPPERS (Hrsg.), Trier. Kaiserresidenz und Bischofssitz. Die Stadt in spätantiker und frühchristlicher Zeit, Mainz 1984, 115, Abb. 33b. Hier ist aber wohl einfach eine Münzvorlage kopiert worden. Die spätantike Pariser Statue einer Kaiserin zeigt eindeutig ein mit Stirnjuwel ausgestattetes und gleichzeitig in eine Scheitelzopffrisur integriertes Diadem, vgl. R. DELBRÜCK, Spätantike Kaiserporträts, Berlin-Leipzig 1933, Taf. 62–64.

⁴⁷ ALFÖLDI 100 zum Multiplum von Thessalonike, das Constantin mit dem Lorbeerkranz zeigt: «Es muß also angenommen werden, daß der absolute Vorrang des Diadems unter den Rangabzeichen noch nicht mit letzter Sicherheit feststand.»

⁴⁸ Zum Datum der Einführung des Diadems ALFÖLDI 93. Noch in den 50er Jahren taucht in den meisten Darstellungen des Magnentius das Diadem nicht auf, obgleich der Usurpator diese Insignie später, als sich jede Verständigungsmöglichkeit mit Constantius zerschlagen

stens ohne Diadem dargestellt wird, erklärt sich vermutlich nicht so sehr durch den bewußten Klassizismus der entsprechenden Münzen (Angleichung an die Porträts der antoninischen Epoche), sondern damit, daß für Fausta nur noch bis zu ihrem Tode 326, d. h. in der Experimentalphase während des knappen Jahrs nach der Einführung des Diadems, geprägt worden sein kann.⁴⁹

Wenn man aber aufgrund der numismatischen Zeugnisse zur (m. E. nicht zwingenden) Annahme berechtigt sein mag, daß Philostorg bei seinen Angaben über die äußeren Formen der Erhebung der Constantina vom theodosianischen Modell beeinflusst worden ist, fällt es schwer zu glauben, Philostorg habe die Tatsache der Erhebung selbst frei erfunden, zumal er völlig korrekt über die Vermählung der Constantina mit dem im 5. Jahrhundert wohl kaum noch bekannten Hannibalianus berichtet.⁵⁰ Da Philostorg gleich zweimal auf die Erhebung zur Augusta hinweist, handelt es sich hier seiner Ansicht nach um einen besonders wichtigen Punkt, so daß man die Möglichkeit eines flüchtigen Versehens ganz ausklammern muß.⁵¹ Dem Einwand, daß Constantina auf Münzprägungen fehlt – in der Tat das gravierendste Argument gegen die Historizität der Angabe Philostorgs –, kann man mit dem Hinweis begegnen, daß Constantina frühestens nach der 335 erfolgten Erhebung Hannibalianus zum *rex regum*, d. h. also kurz vor dem Tode Constantins, Augusta geworden sein kann.⁵² Auf eine Erhebung unmittelbar vor dem Tod des Herrschers verweist m. E. die Tatsache, daß es bei Philostorg heißt: ζῶν ὁ κοινὸς πατὴρ διαδήματι τε αὐτὴν ἐταίνωσεν καὶ Αὐγουῤσταν ἐπωνόμασεν. Der Hinweis darauf, daß Constantin lebte, kann eigentlich nur dann sinnvoll sein, wenn gemeint ist, daß

hatte, zweifelsohne getragen hat, vgl. auch BASTIEN Tab. V, Nr. 152–155 b; Tab. VII, Nr. 229 (Goldprägung!).

⁴⁹ Zu den Prägungen für Helena und Fausta und zum Verhältnis zwischen den beiden Augustae vgl. J. W. DRIJVERS, Flavia Maxima Fausta: Some Remarks, *Historia* 41, 1992, 503 f.

⁵⁰ Hannibalian, Gemahl der Constantina: Anon. Val. 35; Amm. 14, 1, 2; Philostorg 3, 22.

⁵¹ Solche Versehen sind nicht immer auszuschließen, vgl. z. B. Chron. Pasch. 531, 16 (Erhebung des Constans zum Augustus). Korrekt dann Chron. Pasch. 532, 17 f. (Constans nur Caesar).

⁵² I. KÖNIG, *Origo Constantini*. Anonymus Valesianus Teil 1. Text und Kommentar, Trier 1987, 182 vermutet dagegen, daß die Erhebung zur Augusta erfolgt sein könnte, um die durch die Hinrichtung der Fausta 326 entstandene «Repräsentationslücke» zu schließen. Es ist aber unwahrscheinlich, daß Constantina zu Lebzeiten der Helena Augusta wurde. G. WIRTH, Hannibalian. Anmerkungen zur Geschichte eines überflüssigen Königs, *BJ* 190, 1990, 228 gibt ohne weitere Diskussion an, daß «Constantia (sic) gerade jetzt anlässlich ihrer Hochzeit mit dem Diadem und zugleich dem Augustatitel ausgezeichnet wurde» (gemeint ist die anscheinend 335 datierte Hochzeit mit Hannibalian). Ähnlicher Datierungsansatz bei F. VITTINGHOFF, Staat, Kirche und Dynastie beim Tode Konstantins, in: *Entretiens Hardt* 34, L'Église et l'Empire au IV^e siècle, Genf 1989, 25. CHANTRAINE 11 erwähnt die Augustaerhebung nicht: «Hannibalianus, der übrigens mit einer Tochter Constantins vermählt wurde». Auch für den Gemahl der Constantina ist allein in Silber und Bronze, anscheinend nur für eine *sparsio* anlässlich der in Konstantinopel stattfindenden Feierlichkeiten seiner Erhebung, in sehr sparsamer Form geprägt worden, vgl. CHANTRAINE 11 f.

der Kaiser «noch am Leben» war, d. h. die Erhebung unmittelbar vor seinem Tod vorgenommen hatte. Es erscheint sogar denkbar, daß Constantin diese Erhebung seiner Tochter bei seinem Lebensende im Rahmen seiner Nachfolgeordnung nur plante und nicht mehr ausführen konnte. In diesem Fall könnte man die Argumente HOLUMS gegen die Historizität der (vollzogenen) Augustaerhebung gelten lassen, ohne wie HOLUM die Glaubwürdigkeit Philostorgs verwerfen zu müssen. Philostorg hätte nämlich auch dann keine frei erfundenen anachronistischen Angaben gemacht, sondern allenfalls Angaben über die Nachfolgeordnung Constantins mißverstanden oder – was wahrscheinlicher sein dürfte – nur die Auffassung der Constantina wiedergegeben, die diese Erhebung als wirklich durchgeführt und nicht nur als geplant darstellen ließ.

Es gibt in der Tat mehrere Gründe, die die Erhebung der Constantina zur Augusta als wichtiges Element der komplexen Nachfolgeordnung Constantins erscheinen lassen könnten:⁵³ 1. Wenn Constantin durch die Beteiligung des Dalmatius und des Hannibalianus an der Herrschaft die rivalisierenden Linien des Kaiserhauses versöhnen wollte, konnte die am Ende seines Lebens durchgeführte oder sogar nur geplante Augustaerhebung der Constantina einerseits als Garantie für die Stellung des Hannibalianus verstanden werden, während der Kaiser andererseits durch den unterschiedlichen Rang der Töchter und des Neffen die Priorität der eigenen Linie deutlich machen konnte. 2. CHANTRAINE vermutet, Hannibalianus sei kein eigener Reichsteil zugewiesen worden. Vielmehr sei er nur zum *rex regum* außerrömischer Gebiete erhoben worden.⁵⁴ Wenn aber in der Vorstellung Constantins Hannibalianus nur über nicht zum engeren Imperium gehörende Völker herrschen sollte, könnte der Kaiser mit einer Erhebung seiner mit Hannibalianus vermählten Tochter zur Augusta bezweckt haben, in einer zukünftigen Weltordnung die lockeren Bindungen der orientalischen Monarchien an das Imperium Romanum zu verstärken. 3. Hannibalianus stand zwar als *rex regum* «außerhalb der Familientetrarchie».⁵⁵ In der Nachfolgeordnung wäre aber seine Gemahlin als Augusta mit ihren in der Nachfolgeordnung ebenfalls als Augusti vorgesehenen Brüdern im Zeremoniell gleichrangig gewesen. Die «Familientetrarchie» aus

⁵³ Im folgenden stütze ich mich auf die Thesen von CHANTRAINE und nehme an, daß Constantin in seiner Nachfolgeordnung die Herrschaft von Augusti vorgesehen hatte. Dagegen ist S. CALDERONE, *Teologia politica, successione dinastica e consecrazione in età costantiniana*, in: *Entretiens Hardt 19, Le culte des souverains dans l'Empire romain*, Genf 1972, 213–269, bes. 251–256 der Ansicht, Constantin habe auch nach seinem Tode einziger Augustus bleiben wollen, während sich seine Söhne sämtlich mit dem Caesartitel hätten begnügen müssen. In diesem Fall müßte man davon ausgehen, daß der Augustatitel für Constantina bar jeder Historizität ist.

⁵⁴ CHANTRAINE 11f. Die Notiz im Chron. Pasch. 532,2–3, in der von der Entsendung des Hannibalian nach Caesarea in Kappadokien die Rede ist, weist in der Tat nicht zwingend darauf hin, daß Kappadokien wirklich zum Herrschaftsbereich Hannibalian gehörte.

⁵⁵ CHANTRAINE 11, Anm. 29 in Anlehnung an eine Formulierung von KORNEMANN.

den beiden für die Augustuswürde vorgesehenen Söhnen Constantin (II.) und Constantius (II.) und den beiden Caesaren Constans und Dalmatius wäre damit in einer komplizierten dynastischen Konstruktion über das Imperium Romanum hinaus zur «Familienhexarchie» mit der Augusta Constantina und dem *rex regum* Hannibalian erweitert worden.

HOLUM hat bei der Ablehnung der Angabe Philostorgs über die Augustaerhebung der Constantina nicht untersucht, aus welchen Quellen Philostorg geschöpft haben könnte. Eine gewisse Qualität der Angaben Philostorgs ist schon deshalb anzunehmen, weil der heterodoxe Schriftsteller generell seine orthodoxen Kollegen durch mannigfaltige Sonderinformationen überbieten wollte,⁵⁶ vor allem aber die Regierungszeit des Constantius wegen der Rolle, die Aetios, der Lehrer des Eunomios, und Theophilus der Inder in der Gallusepisode spielten,⁵⁷ durch detailliertes historiographisches Material zu illustrieren suchte. Größere Passagen seines Berichts über Gallus und die Augusta Constantina könnte Philostorg den Werken des Eunomios selbst entnommen haben. Hier ist vor allem an die Apologie der Apologie zu denken.⁵⁸ Denn diese Schrift, mit der Eunomios auf die Angriffe des Basilios von Kaisareia antwortete und in der er die Themen seiner ersten bereits in der Zeit des Constantius geschriebenen Schrift weiter entwickelte,⁵⁹ muß zeitgeschichtliche Einlagen enthalten haben. Das ist den Attacken Gregors von Nyssa zu entnehmen, der Eunomios vorwirft, daß er aufgrund historischer Exkurse sein Ziel, in der dog-

⁵⁶ Zu den Sonderinformationen des Philostorg, die bei den orthodoxen Kirchenhistorikern wie Gelasius sicher nicht zu finden waren, gehören z.B. die Angaben zur Ermordung des Crispus oder der angeblichen Ermordung Constantins durch seine Stiefbrüder, vgl. Philostorg 2, 4 und 16 (BIDEZ 14 ff. und 26 ff.). CHANTRAINE 7 f. hält die Version vom Anschlag der Stiefbrüder auf Constantin, die eine gewisse Vertrautheit mit den Familienverhältnissen Constantins voraussetzt, erst für eine Erfindung des 5. Jahrhunderts, weil Julian nicht auf sie eingeht. Aber war es für Julian nicht am einfachsten, Gerüchte, die seinen Vater belasteten, einfach zu ignorieren? Das Gerücht entlastet Constantius II. und dürfte daher auch in seiner Regierungszeit entstanden sein.

⁵⁷ Vgl. zur Rolle des Theophilus bei Philostorg 4,1 R. KLEIN, Constantius II. und die christliche Kirche, Darmstadt 1977, 225 mit Anm. 96. Aetios wird zunächst bei Gallus verleumdet, gewinnt aber dann dessen Freundschaft, vgl. Philostorg 3, 27 und BRENNECKE 89.

⁵⁸ BIDEZ CXXXV nennt unter den Schriften des Eunomios als mögliche Quellen des Philostorg nur dessen Briefe. Im Testimonienapparat seiner Ausgabe verweist BIDEZ 53 und 57 zu Recht im Zusammenhang mit Aetios und Theophilus auf Gregors Schrift gegen Eunomios. DEL TREDICI 80–82 betont aufgrund der Gemeinsamkeiten mit Greg. Nyss. adv. Eunom., der Erzählung Philostorgs müsse ein arianischer Bericht zugrunde liegen, ohne an Eunomios selbst zu denken.

⁵⁹ Zur Datierung der I. Apologie vgl. BRENNECKE 75, Anm. 81. Zur Bewunderung Philostorgs für den Kampf des Eunomios gegen Basilios (Philostorg 8, 12 und 12 a) vgl. A. SMETS – M. VAN ESBROECK, Basile de Césarée, Sur l'origine de l'homme (hom. X et XI de l'Hexaéméron), Paris 1970, 99 f. Zur Reaktion des Basilios auf die erste Apologie des Eunomios vgl. B. SESBOUÉ – G. M. DE DURAN – L. DOUTRELENNE, Basile de Césarée, Contre Eunome, Paris 1982, 40–45.

matischen Auseinandersetzung gegen Basilios Stellung zu nehmen, verfehlt habe: «Was nämlich dürfte auch vergeblicher sein als diese Ausführungen, jedenfalls für einen, der nicht einfache Faktengeschichte schreiben möchte, sondern der jemanden, der dem Lehrsatz der Häresie widerspricht, widerlegen will?»⁶⁰ Die historischen Ausführungen des Eunomios behandelten, wie die höhnischen Zitate Gregors aus der Apologie der Apologie erkennen lassen, den Streit zwischen Constantius und Gallus: «Wenn ich das alles sagen würde, ... wird dann nicht der Eindruck entstehen, daß ich selbst Anteil habe an der Schwäche vergeblichen Eifers, wenn ich nämlich wortwörtlich der Geschwätzigkeit folge und die Einzelheiten nachprüfe, welche Leute er <Sklassen, die in die Freiheit entlassen sind,> nennt ... und was bei ihm <Montius und Gallus und Domitianus> sollen, die zusätzlich in seine Darlegung eintreten, und was <die falschen Zeugen> und der <zürnende Oberkaiser> und irgendwelche <in die Ferne Versetzte>.»⁶¹ Die feindliche Reaktion Gregors hat dazu beigetragen, daß mit der Apologie der Apologie des Eunomios, in der dieser darlegte, wie seine Gesinnungsgenossen Aetios und Theophilus in den Höhen der großen Politik mitwirkten, zwischen dem Caesar Gallus und dem Augustus Constantius zu vermitteln suchten und wegen ihrer edlen Bemühungen beim Hofe verleumdet wurden, eine auch für die Profangeschichte hochinteressante zeitgenössische Quelle verloren gegangen ist.⁶²

Philostorg könnte für seine Erzählung über die Regierungszeit des Constantius auch aus Eunap geschöpft haben, den er bekanntlich auch sonst benutzt hat, weil der heidnische Historiker wegen der feindseligen Darstellung Constantins und seiner Söhne dem eigenen tendenziösen Anliegen entgegenkam.⁶³ Die Knappheit, mit der der Eunap ausschreibende Zosimos die Gallusepisode abhandelt, läßt allerdings vermuten, daß der Bericht Eunaps über Gallus nicht sehr ausführlich war.⁶⁴ Ferner möchte man annehmen, daß Eunap der Perspektive seines Idols Julian verpflichtet war und die Kaiserrechte des Gallus nicht mit der Ehe mit der Kaiserschwester Constantina, sondern in der Hauptsache mit der Abstammung aus der legitimen Verbindung des Constantius I. und der Kaisertochter Theodora begründete. Doch hat die Betonung der Augustawürde der Constantina in der Erzählung des Phi-

⁶⁰ Greg. Nyss. adv. Eun. 1,29.

⁶¹ Greg. Nyss. adv. Eun. 1, 28. THOMPSON 65 entnimmt dieser Stelle zu Unrecht, daß Gallus keine Todesurteile gefällt, sondern nur Verbannungen ausgesprochen habe. Gemeint sind die Verbannung des Gallus (auf «eine Insel Dalmatiens») bzw. des Theophilus des Inders und des Aetios durch Constantius, vgl. Philostorg 4, 1 und 8 (BIDEZ 57 und 62). Mit den falschen Zeugen sind die Verleumder des Gallus gemeint (besonders Eusebius), mit dem zürnenden Basileus wohl der erregte Constantius. Daß Gregor Eunomios zitiert, scheint DEL TREDICI 71f. entgangen zu sein.

⁶² Der «Anonymus Gwatkin» kommt schon wegen seiner homöischen Tendenz nicht als Quelle für die Gallusepisode in Frage, vgl. weiter u. Anm. 69.

⁶³ BIDEZ CXXVII f.; BLECKMANN 328.

⁶⁴ Zos. 2,55,2f.

lostorg insofern eine deutliche Spitze gegen Constantius, als dem Augustus vorgeworfen wird, sich über die wohl erworbenen Rechte seiner Schwester hinweggesetzt zu haben. Dieser Constantius feindliche Zug würde ebenso zu Eunap passen wie die Passagen des Photiosexzzerpts, die über den Neid des Constantius auf die militärische Effizienz seines Caesars berichten.⁶⁵ Sollte also Eunap und nicht etwa die Apologie der Apologie des Eunomios Quelle des Philostorg sein, würde der stark tendenziöse Charakter, den das Geschichtswerk Eunaps hatte, dennoch nicht ohne weiteres dazu berechtigen, die von Eunap eher in falsche Zusammenhänge eingeordneten oder verzerrten Angaben als frei erfunden zu verwerfen. An der Nachfolgeregelung Constantins hatte Eunap nämlich ein besonderes Interesse, insbesondere natürlich an den in dieser Regelung den später ermordeten Neffen Hannibalianus und Dalmatius zugeordneten Stellungen. In einer von Zosimos vermittelten Passage informierte er in diesem Zusammenhang unter anderem über die Insignien und den lateinischen Titel der zum Herrscherhaus zugehörigen *nobilissimi* Iulius Constantius und Hannibalian (des Jüngeren).⁶⁶ Es erscheint durchaus möglich, daß Eunap in seinen Ausführungen über die Nachfolge Constantins auch korrekte Einzelinformationen über die Gemahlin Hannibalianians, die Augusta Constantina, enthielt.

*

Bei der Prüfung der Glaubwürdigkeit der Nachricht Philostorgs ist zu berücksichtigen, daß der Kirchenhistoriker sie in den Kontext eines qualitätvollen Berichts eingefügt hat, der wichtige Elemente für die Deutung der Usurpation des Vetranio bietet.⁶⁷ Im Januar 350 hatte der Offizier Magnentius in Gallien die Macht an sich gerissen und kurze Zeit später den legitimen Kaiser Constans umbringen lassen. Rasch gewann er nach der gallischen Präfektur auch Italien für sich.⁶⁸ Die illyrischen Truppen antworteten darauf nach einem für Thronwechsel bekannten Muster mit der Erhebung eines eigenen Kandidaten und riefen im März 350 ihren *magister militum* Vetranio zum Kaiser aus. In der Erzählung des Philostorg erscheint die Kaiserschwester Constantina als die Drahtzieherin dieser Erhebung: «Ihre älteste Schwester Constantina – sie war die Witwe Hannibalianians – fürchtete, daß der Usurpator Magnentius die Macht über das gesamte Reich an sich risse, und setzte darum

⁶⁵ Philostorg 3, 28 (Bidez 54,2–3). Vgl. z. B. die parallelen, aus Eunap geschöpften Ausführungen zu Julian bei Zos. 3, 5,3.

⁶⁶ Zos. 2, 39,2, für Hannibalian bestätigt durch Chron. Pasch. 532,2. Vgl. mit Konfusionen, die vielleicht der Artemii Passio zuzuschreiben sind, auch Philostorg 1, 16 a (Bidez 26,15 f.): οὗς καὶ Καίσαρας ὁ Κωνσταντίνος καὶ νοβελήσιμους ἐτίμησε. Die Titel sind nicht auf die Halbbrüder Constantins, sondern auf seine Neffen Dalmatius und Hannibalianus zu beziehen und in den Singular zu setzen.

⁶⁷ Den zweiten Hinweis Philostorgs in 3, 28 hat Holum überhaupt nicht beachtet.

⁶⁸ DEMANDT 83.

einen gewissen Vetrano (sic!), einen von den Heerführern, zum Kaiser ein.»⁶⁹ Diese Wahl habe, so berichtet der Kirchenhistoriker weiter, Constantius im nachhinein anerkannt, indem er Vetrano ein Diadem übersenden ließ.⁷⁰ In der Sekundärliteratur wird der geistesgegenwärtigen Constantina, die Illyricum «im wohlverstandenen Interesse ihres überlebenden Bruders Constantius II.» rettet, viel Anerkennung gezollt.⁷¹ Aber es ist fraglich, ob Constantina wirklich in erster Linie das Interesse ihres Bruders verfolgte, da ihre Beziehungen zu ihm wegen der zweifelhaften Rolle, die er bei der Ermordung Hannibalian gespielt hatte,⁷² kaum die besten gewesen sein können und sie sich aus diesem Grunde im Reichsteil des Constans und nicht in dem des Constantius aufhielt.

Philostorg läßt sich entnehmen, daß Constantina in der nach der Ermordung des Constans ausgebrochenen dynastischen Krise ihre eigenen Ziele verfolgt haben könnte: «Sie glaubte dies (nämlich die Erhebung des Vetrano) tun zu können, weil der gemeinsame Vater von ihnen sie zu seinen Lebzeiten mit dem Diadem gekrönt und Augusta genannt hatte.»⁷³ Constantina handelte zwar im Interesse der Dynastie, sah sich aber selbst als Teilhaberin des Erbes Constantins und als Mitglied des Herrscherkollegiums. Bisher hatte sie trotz ihrer Erhebung oder Designation zur Augusta durch den sterbenden «gemeinsamen Vater» im Kreise ihrer verfeindeten Brüder noch keine politische Rolle spielen können. Vielmehr war ihr Gemahl Hannibalian

⁶⁹ Philostorg 3, 22 (BIDEZ 49,7–10). Die Lesart Κωνσταντῖνα (vgl. Apparat bei BIDEZ) ist in den Text aufzunehmen, vgl. ebenso Philostorg 3,28 (BIDEZ 56,6). Theoph. 44,7–10 und Chron. Pasch. 539, 5–8 berichten ebenfalls über die Erhebung des Vetrano durch Constantina (Name in einigen Theophaneshandschriften richtig). Beide Autoren benutzen eine gemeinsame Quelle, einen anonymen arianischen Historiographen, auf den H. GWATKIN, *Studies of Arianism*, Cambridge 1892, 216–218 (2. Auflage, 1900, 219–214) zuerst aufmerksam gemacht hat, vgl. BRENECKE 93–95. Mit P. BATTIFOL, *Un historiographe anonyme arien, Römische Quartalschrift* 9, 1895, 93 f. ist gegen BIDEZ 219 daran festzuhalten, daß Philostorg wegen der großen Unterschiede zum Anonymus für diese Episode «une source toute différente» vorlag. Vgl. auch die Unterschiede für die Belagerung von Nisibis im Jahre 350, wo Philostorg 3, 23 aus späten Quellen von Jakob von Nisibis berichtet, während Theoph. 39,13 ff. und Chron. Pasch. 536,18 ff. einen detaillierten Bericht bieten, in dem die (übernatürliche) Beteiligung Constantius II. eine Rolle spielt. Die Inhaltsangabe bei BLECKMANN 329 ist zu korrigieren.

⁷⁰ Philostorg 3, 22 (BIDEZ 49,12–14). Anscheinend mißverstanden von PIGANIOU 96: «Magnence envoie à Vetrano un diadème.» Das gleiche Mißverständnis bei BASTIEN 12: «Magnence, ignorant les intentions de Vetrano, lui envoie un diadème et demande aux armées d'Illyrie de le reconnaître.» Auf den Münzdarstellungen trägt Vetrano nur den Lorbeerkranz, vgl. zuletzt C. BRENOT, *A propos des monnaies au chrisme de Magnence*, in: *Institutions, société et vie politique dans l'Empire Romain au IV^e siècle ap. J.-C. Actes de la table ronde autour de l'oeuvre d'André Chastagnol* (Paris, 20–21 janvier 1989), Paris-Rom 1992, 185 Anm. 6.

⁷¹ STEIN 215. Vgl. auch SEECK 98. Besonders extrem J. BIDEZ, *La vie de l'empereur Julien*, Paris 1930, 64.

⁷² Entlastungsversuch bei R. KLEIN, *Die Kämpfe um die Nachfolge nach dem Tode Constantins des Großen*, *ByzF* 6, 1979, 101–150.

⁷³ Philostorg 3, 22 (BIDEZ 49,10–12).

in den Thronwirren von 337 umgebracht worden, und blieb ihre Qualität als wirkliche oder designierte Augusta ohne wirkliche Bedeutung. Erst die Ermordung des Constans gab ihr zum ersten Mal eine Chance, politischen Einfluß auszuüben.

Vetranio war andererseits kein naiv-dummer General ohne jeden politischen Willen, den Constantina wie eine Marionette für die Zwecke der Dynastie instrumentalisieren konnte.⁷⁴ Bereits Aurelius Victor und später Eutrop bezeichnen die Erhebung des Vetranio als eine gewöhnliche, durch die Soldaten initiierte Kaisererhebung. Zonaras berichtet, über die Leoquelle aus Petros Patrikios schöpfend, Vetranio habe in Ausnutzung seiner Kommandostellung in Illyricum auf die Nachricht von der Usurpation des Magnentius selbst die Macht ergriffen: «Dieser befahl nämlich die Heere in Illyricum und, als er vom Aufruhr des Magnentius und dem Mord an Constans erfahren hatte, wich er nicht vor dem Usurpator, sondern usurpierte nun seinerseits die Macht.»⁷⁵ In der Erzählung des Zonaras beteuert Vetranio unmittelbar nach seiner Usurpation Constantius seine Loyalität, stellt aber nur ein Bündnis gegen Magnentius, keineswegs seinen freiwilligen Rücktritt in Aussicht.⁷⁶ Der Loyalitätserklärung für Constantius läßt Vetranio bald ein Bündnis mit Magnentius folgen,⁷⁷ bevor er sich zusammen mit Magnentius um ein neues Einvernehmen mit Constantius bemüht.⁷⁸ Das zeigt, daß in der Sicht des Historikers des 4. Jahrhunderts, der dem Bericht des Petros und durch die Vermittlung von Petros auch Zonaras zugrundeliegt, Vetranios Hauptinteresse darauf gerichtet war, seine eigene Herrschaft durch das Lavieren zwischen Constantius und Magnentius zu sichern, und seiner Usurpation insofern kein besonderer Charakter zukommt.⁷⁹

Nur die Propaganda des Constantius will glaubhaft machen, Vetranio habe bei seiner Erhebung keine eigenen Ansprüche gehabt, die über die Rolle eines ergebenen

⁷⁴ So etwa SEECK 98; ENSSLIN 1839; BIDEZ (wie Anm. 71) 64; BASTIEN 11 f. Die antiken Nachrichten über die Dummheit und mangelnde Bildung Vetranios (Epit. Caes. 41,25: *fuit autem prope ad stultitiam simplicissimus*) haben dieses Urteil gefördert.

⁷⁵ Zon. 13, 7, 16. Zur Leoquelle vgl. BLECKMANN passim. Auf die gleiche Grundquelle könnte Epit. Caes. 41,25 zurückgehen: *Huius morte cognita Vetranio magister militum imperium in Pannonia apud Mursiam corripuit*.

⁷⁶ Zon. 13, 7,17.

⁷⁷ Zon. 13, 7,18 und 7,15. Vgl. zum Bündnis mit Magnentius auch Julian or. 1, 30c und 3, 76c.

⁷⁸ Zon. 13, 7,18. Vgl. auch Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER)=Nr. 14 Exc. de leg. gent. ad Rom. (DE BOOR).

⁷⁹ Die Interpretation des Verhaltens des Vetranio durch SEECK 101 beruht auf der Vorstellung, Constantius sei der legitime Herr des Vetranio gewesen, obgleich Constantius überhaupt nicht über Illyricum herrschte: «Von seinem legitimen Herrn, an dem er in alter Loyalität nur zu gerne festgehalten hätte, ganz ungenügend unterstützt, sah der Greis sich gezwungen, den Anerbietungen des Magnentius Gehör zu schenken, und als Constantius endlich seinen Marsch nach Europa antrat, fand er den früheren Bundesgenossen auf der Seite seines Feindes.»

Feldherrn hinausreichten. Gerade Julians Lobreden, die in diesem Punkt die zeitgenössische Propaganda gut widerspiegeln, bleiben aber bei der Darstellung des Vetrano als Strohmann und Platzhalter nicht ganz ohne Widersprüche. Julian ignoriert nicht, daß Vetrano von den illyrischen Truppen als ihr Kaiser (βασιλέα σφῶν) ausgerufen wurde⁸⁰ und daß er sich auf deren eindrucksvolle militärische Macht von mehreren zehntausend Fußsoldaten und zwanzigtausend Reitern stützen konnte.⁸¹ Gleichwohl behauptet er auf der anderen Seite, Vetrano habe sich überhaupt nur durch die von seinem «Retter und Wohltäter» Constantius ihm zur Verfügung gestellten Geldmittel und Truppen gegen Magnentius halten können.⁸² Dabei habe Vetrano versprochen, ein treuer Wächter der Belange der Sache des Constantius zu bleiben und ihm als untergeordneter Feldherr und Bundesgenosse zu dienen.⁸³ Erst später habe Vetrano dann unziemlicher Weise doch einen gleichen Anteil an der Kaiserherrschaft beansprucht und sei «als Schauspieler der Kaiserwürde» aufgetreten.⁸⁴ Dennoch sei Vetrano aber im Unterschied zu Magnentius kein Tyrann und Verbrecher, mit anderen Worten kein echter Usurpator, gewesen, sondern habe sich nur der ἀπιστία schuldig gemacht.⁸⁵ In die gleiche Richtung wie die Darstellung Julians weist ein schmeichlerischer Ausspruch der Höflinge des Constantius, den uns Ammian überliefert. Dort wird es als besondere Leistung des Kaisers gerühmt, daß auf dessen Wink zwei *principes*, nämlich Vetrano und Gallus, wie gewöhnliche Soldaten entlassen worden seien.⁸⁶ Dabei ist im Diktum, in dem der enge Zusammenhang zwischen der Vetrano- und der

⁸⁰ Julian or. 1,26 c.

⁸¹ Julian or. 3,77 b: Um so größer ist der Triumph der Redekunst des Constantius, der es gelingt, diese gewaltige Streitmacht zu bezwingen.

⁸² Julian or. 1,26 c (Bitte des Vetrano um Unterstützung mit Geld und Soldaten); 3, 76 c (Constantius Retter und Wohltäter des Vetrano); 1,30 b Constantius schickt στρατόπεδα τὰ προσκαθήμενα τοῖς Σκυθαῖς nach Pannonien. Gegen ŠAŠEL 720 erscheint fraglich, ob in einem sehr allgemein gehaltenen Panegyrikus mit den bei den «Skythen» lagernden Truppen wirklich die in der Provinz Scythia oder sonst in der thrakischen Diözese stationierten Soldaten gemeint sind. Zum übertreibenden Duktus würde eher passen, daß Constantius angeblich alle an der Donau (in Wirklichkeit ja noch gar nicht ihm unterstellten) gegen die Goten und andere Barbaren (= «Skythen») stationierten Soldaten nach Pannonien geschickt hat, um dem erwarteten Einfall des Magnentius zu begegnen. Sicher hat Vetrano selbst in großer Zahl Soldaten von der Donaugrenze an die Westgrenze seines Machtbereichs disloziert. Auszuschließen ist gegen ŠAŠEL auf jeden Fall, daß Constantius «placed his armies in Scythia and Thracia under the orders of the «usurper»», so aber auch ENSSLIN 1839. Ein Kommando des Vetrano über die Truppen in Thrakien ist aus der Rede Julians nicht zu erschließen. Julian spricht eindeutig von einer Entscheidung der Truppen nach Pannonien.

⁸³ Julian or. 1,30 c. 31 a; 3, 76 c.

⁸⁴ Julian or. 1,31 a: ἐξ ἴσης ἄρχειν ἐθέλοντα; or. 3, 77 c: ὁ τῆς βασιλείας ὑποκριντής.

⁸⁵ Julian or. 1,30 d.

⁸⁶ Amm. 15, 1,2: *hi, qui summam aulam tenebant, omni placendi studio in adulationem ex more collato virtutem felicitatemque imperatoris extollebant in caelum, cuius nutu in modum gregariorum militum licet diversis temporibus duo exauctorati sunt principes, Vetrano nimirum et Gallus.*

Gallusepisode angedeutet wird, gemeint, daß die zwei Kaiser nach Erfüllung ihrer Aufgaben wegen Aufsässigkeit wieder abberufen wurden. In ähnlicher Weise deutet Eutrop (10, 11, 1) die Absetzung Vetranios als Ausdruck eines quasimilitärischen Subordinationsverhältnisses: *sed a Constantio ... abrogatum est Vetranioni imperium*.

Wenn Constantina und Vetranio in Wirklichkeit bei ihren Handlungen nicht vom reinen Interesse für die Sache des Constantius geleitet waren, kann ihr Bündnis nur darauf gegründet gewesen sein, daß Vetranio an einer Legitimierung durch ein Mitglied der herrschenden Dynastie ebenso interessiert war wie umgekehrt Constantina an einer realen Machtgrundlage, um ihre Ansprüche in der durch den Tod des Constans notwendig gewordenen Neuverteilung des dynastischen Erbes durchzusetzen. Man wird annehmen können, daß Constantina nicht nur als *auctrix imperii* ihrer Kreatur Vetranio, sondern als seine spätere Gemahlin Einfluß auszuüben gedachte. Trotz der niedrigen Herkunft Vetranios wäre die Verbindung der Constantina mit einem *magister militum* keine Mesalliance gewesen,⁸⁷ scheute doch auch Constantius nicht vor der Heirat mit der Tochter seines *magister militum* Flavius Eusebius zurück.⁸⁸ Die Kooptation eines mit dem Kaiserhaus verschwägerten Militärs in das Herrscherkollegium war in der Tetrarchie möglich gewesen. Constantin selbst hatte noch kurz vor dem Ausbruch des ersten Konflikts mit Licinius geplant, Bassianus, den Gemahl seiner Schwester Anastasia, zum Mitherrscher zu erheben.⁸⁹ Dem ephemeren Kaiser Valens hatte Constantin wohl weniger aus dynastischem Stolz die Anerkennung verweigert⁹⁰ als deshalb, weil dieser in evident feindlicher Absicht während des *bellum Cibalense* von Licinius einseitig zum Augustus gemacht worden war. Dagegen blieb der 308 in das Herrschaftskollegium kooptierte Kaiser Licinius auch nach seiner Niederlage im *bellum Cibalense* weiter im Amt, in der Hauptsache, weil Constantins Sieg eben nicht vollständig war, daneben aber auch – jedenfalls wird dies von einigen Quellen betont – wegen seiner Verbindung mit der Kaiserschwester Constantia.⁹¹ Selbst als Constantin als Alleinherrscher

⁸⁷ Zur niedrigen Herkunft s. Aur. Vict. 41,26.

⁸⁸ PIETRI 132. Zur gesellschaftlichen Anerkennung des *magister militum* und zu Verschwägerungen mit dem Kaiserhaus vgl. A. DEMANDT, RE Suppl. 12, 1970, 567 und ders., Der spätrömische Militäradel, Chiron 10, 1980, 616.

⁸⁹ Anon. Val. 14. Ob Bassianus Militär war, ist nicht bekannt. Doch kann er nicht aus einem anderen soziopolitischen Milieu entstammen als sein Bruder Senicio, der wahrscheinlich mit dem *dux* Senecio (ILS 664) identisch ist, vgl. dazu J. ŠAŠEL, Senicio auctor insidiarum (Kommentar zu Anon. Vales. 1,13–15), in: ders., Opera Selecta, Ljubljana 1992, 806–808 (= Lebendige Altertumswissenschaft. Festgabe zur Vollendung des 70. Lebensjahres von Hermann Vetters, Wien 1985, 262–264).

⁹⁰ Petr. Patr. Frg. 15 (MÜLLER) = Nr. 13 Exc. de leg. gent ad Rom. (DE BOOR). Valens war *dux limitis*, s. Anon. Val. 17.

⁹¹ Aur. Vict. 41,6: Friedensschluß *affinitatis gratia*. Vgl. auch Zon. 13, 1,21 (eventuell auf 324 zu beziehen). Auch nach dem Ende des Licinius wird noch für seine Gemahlin als *nobilissima femina* geprägt, vgl. RIC VII, 570, ferner wird die Stadt Gaza nach ihr in Constantia umbenannt, vgl. Euseb. Vita Const. 4,38. Im mittelalterlichen Byzanz konnte man unter den Mo-

genug eigene Söhne hatte, verzichtete er nicht darauf, auch seinen militärisch tüchtigen Neffen Dalmatius zum untergeordneten Mitherrscher zu erheben. Nachdem nun 350 Constans ermordet worden und von den Söhnen Constantins allein noch Constantius übriggeblieben war, lag es nahe, eine Kooptationslösung erneut zu erwägen. Sogar der Mörder des Constans konnte sich in dieser Situation Hoffnung machen, durch die Verschwägerung mit Constantius in ein neu zu bildendes Herrscherkollegium aufgenommen zu werden.⁹² Vetrano hatte keinen Grund, die Alleinherrschaft des Constantius für unausweichlich und seine eigene Herrschaft für ein bloßes Provisorium zu halten. Vielmehr war die Stellung des mit dem verstorbenen Constans meist verfeindeten und durch Niederlagen an der östlichen Grenze angeschlagenen Constantius zum Zeitpunkt der Ermordung des Constans zu schwach, um das Prestige des Erbes Constantins gegen Constantina für sich monopolisieren zu können.

So sind auch die Prägungen des Vetrano mit der Legende *hoc signo victor eris*, die der Usurpator für sich selbst und für Constantius ausbringen ließ, kaum als Unterstützung eines exklusiven Herrschaftsanspruchs des letzteren zu verstehen.⁹³ Gewiß ist – anders als bei Magnentius, der zum ersten Mal das Christusmonogramm als großes Reversbild auf seinen Münzen darstellen ließ,⁹⁴ – mit der Beanspruchung des «siegbringenden» Zeichens keine direkte Kampfansage gegen Constantius verbunden.⁹⁵ Eher wollte Vetrano gegenüber dem leiblichen Sohn Constantins, für den er ja ebenfalls prägen ließ, einen gleichberechtigten, aufgrund seiner Erhebung durch Constantina legitimierten Anspruch auf die Nachfolge Constantins anmelden. Vetrano konnte dabei auch auf seine Eigenschaft als erfahrener Gefährte Constantins hinweisen. Wie Bonitus oder Ursicinus gehörte er nämlich zu der Generation der *commilitones magni Constantini*,⁹⁶ die nicht nur *adversus Lici-*

numenten Constantins auf dem Augusteion möglicherweise eine Statue der Constantia, der Gemahlin des Licinius, sehen, vgl. TH.PREGER (ed.), *Scriptores originum Constantinopolitanorum I*, Leipzig 1901, 65, Z. 13 mit der Konjektur von BANDURI, während an eine Statue von Licinius selbst wohl kaum zu denken ist.

⁹² S. Anm. 134. Erinnert sei auch daran, daß auch die Erhebung des Theodosius I. nichts anderes als die Kooptation eines *magister militum* in ein Herrscherkollegium darstellt.

⁹³ KENT 368 f. und Taf. 16 Nr. 283. Vgl. auch A. ALFÖLDI, *Hoc signo victor eris*. Beiträge zur Geschichte der Bekehrung Constantins des Großen, in: *Pisciculi*, *JbAC Ergänzungsband 1*, 1939, 7 und Taf. 1, 1. BASTIEN 12 deutet die Münzen als Beweis für das Zusammenspiel zwischen Constantius und Vetrano.

⁹⁴ KENT, Tafel 3 Nr. 319; J.ZIEGLER, *Zur religiösen Haltung der Gegenkaiser im 4. Jh. n. Chr.*, *Kallmünz* 1970, 58–62.

⁹⁵ Das späte Prägedatum der Monogrammmünzen des Magnentius (BASTIEN 24) schließt allerdings gegen G. BRÜCK, *Die Verwendung christlicher Symbole auf Münzen von Constantin I. bis Magnentius*, *NZ* 76, 1956, 26–32, hier 31 f. aus, daß Vetrano als «Parteigänger» des Constantius seine Münzen als Reaktion auf die Propaganda des Magnentius geprägt haben soll.

⁹⁶ *Amm.* 15, 5, 19: (Ursicinus) *tunc dux prudentissimus et Constantini magnus erat commi-*

nianos, sondern auch gegen Maxentius gekämpft hatten. Da die Vision von 312 dem Kaiser in seiner Eigenschaft als Heerführer gegolten hatte und es die mit dem Kreuzzeichen geschmückten Soldaten waren, die den Sieg über Maxentius errungen hatten, konnte ein Veteran der Armee Constantins mit guten Gründen gerade die berühmte Kreuzerscheinung beschwören, zumal die Erinnerung an Constantin in der Armee Illyricums, der die *hoc signo victor eris*-Prägungen galten,⁹⁷ besonders wach geblieben war.⁹⁸

Umgekehrt fällt auf, daß Constantius selbst, dem sich als leiblicher Sohn Constantins der propagandistische Rückbezug auf die *visio Constantini* eigentlich anbot, erst während seines Vormarschs nach Illyricum dieses uns so zentral erscheinende constantinische Thema in die Münzprägung aufnahm. Dabei sind nur in Prägstätten der illyrischen Präfektur, in Siscia, Sirmium und Thessalonike, in offenkundiger Nachahmung der Prägungen des Vetrano *hoc signo victor eris*-Münzen für Constantius und Gallus hergestellt worden.⁹⁹ Mit diesen Münzen richtete sich Constantius an die illyrische Armee, um die Aussage der ihr bekannten Prägungen des Vetrano zu korrigieren und um das constantinische Charisma ausschließlich für sich und seinen Caesar zu beanspruchen. Auf eine reichsweite Ausprägung dieser Münzen, etwa um den Triumph von Mursa zu feiern, hat Constantius auffälligerweise verzichtet. Gerade nach dem Sieg des Constantius über den «Tyrannen» Magnentius bei Mursa hätte aber die Angleichung an den siegreichen Alleinherrscher Constantin eigentlich sehr nahe gelegen. In einer späten Tradition wurden die Parallelen zwischen Constantius und Constantinus, zwischen Magnentius und Maxentius, zwischen Mursa und der Milvischen Brücke sogar durch eine der Schlacht vorangegangene Kreuzvision des Constantius unterstrichen,¹⁰⁰ wobei das Thema

lito. Amm. 15, 5,33: Boniti... Franci quidem, sed pro Constantini partibus in bello civili acriter contra Licinianos saepe versati. Zum Alter Vetrano Eutr. 10, 10,2.

⁹⁷ S. dazu Literatur in Anm. 93.

⁹⁸ Julian or. 1,8 a (die Armee verehrt Constantinus wie einen Gott); Zos. 2, 44,3 (Constantius fordert die Soldaten Vetrano auf, gegen Magnentius zu kämpfen, den Mörder eines Sohns Constantins, «mit dem sie viele Kriege durchgestanden hätten und von dem sie mit den reichsten Geschenken geehrt worden seien»), vgl. auch Zos. 2,46,3 (Prestige Constantins bei der gallischen Armee).

⁹⁹ Vgl. KENT 371, 386 f., 416. Wegen der einfachen Tatsache, daß Gallus erst im März 351 Caesar wurde, können diese Münzen nicht 350, sondern erst geraume Zeit nach denen des Vetrano angefertigt worden sein, vgl. J. MOREAU, Nachträge zum Reallexikon für Antike und Christentum, JbAC 2, 1959, 175 f.

¹⁰⁰ Cyrill von Jerusalem berichtet bekanntlich als erster in einem Brief an Constantius von einer Kreuzerscheinung, die allerdings in Jerusalem stattfindet, vgl. PG 33, 1165 ff. und die neue Edition von E. BIHAIN, L'Épître de Cyrille de Jérusalem à Constance sur la Vision de la Croix (BHG³ 413), Byzantion 43, 1973, 264–296. Die an einem 7. Mai stattfindende Erscheinung wird von einer späten Tradition mit der Schlacht von Mursa in Verbindung gebracht, wobei Constantius um die gleiche Zeit in Pannonien das Kreuz erblickt, vgl. Philostorg 3,26 und 26 a (BIDEZ 51); Chron. Pasch. 540,13–18; Theophan. 41,32–42,1. Zu wörtlichen Parallelen zwischen den beiden Berichten des Philostorg zu den Visionen von 312 und 351 vgl.

der Kreuzvision überhaupt erst durch die Popularität des Constantin in der illyrischen Armee, wie sie durch die Prägungen des Vetrano dokumentiert wird, ange-regt worden sein könnte.¹⁰¹ Daß Constantius kaum selbst an die *visio Constantini* erinnern ließ¹⁰² und auch in den späten constantiusfreundlichen Berichten über die Kreuzvision von 351 die *visio Constantini* nicht so sehr imitiert, sondern vor allem übertroffen und verdunkelt werden soll, könnte daran liegen, daß Constantius die Popularität seines Vaters bei den illyrischen Truppen letztlich unsympathisch war, auch wenn er sie sich selbst bei der Absetzung Vetranos dienstbar machte.¹⁰³ Dies könnte damit zusammenhängen, daß Vetrano und Constantina im März 350 diese Popularität für ihre eigenen Interessen und nicht für diejenigen des Constantius ausgenutzt hatten.¹⁰⁴

*

Bis in den Herbst 350 schien eine dauerhafte Dreiteilung des Reichs und eine gegenseitige Anerkennung der drei Kaiser nicht unmöglich. Magnentius, der die diplomatische Initiative ergriffen hatte, wurde zwar noch nicht in die Münzprägung Vetranos aufgenommen, wie auch umgekehrt Vetrano nicht in die des Magnentius.¹⁰⁵

BIDEZ CLI; ders., Fragments nouveaux de Philostorge sur la Vie de Constantin, Byzantion 10, 1935, 433, Anm. 37 (= BIDEZ 386). Gegen J. VOGT, Berichte über Kreuzeserscheinungen aus dem 4. Jh. n. Chr., in: Mélanges H. Grégoire I, Brüssel 1949, 602 sind die Anhaltspunkte bei Cyrillus zu schwach, um die von Cyrill bezeugte Kreuzerscheinung in Jerusalem erst 353 zu datieren, vgl. richtig H. GRÉGOIRE – P. ORGELS, S. Gallicanus, Consul et Martyr dans la passion des SS. Jean et Paul, et sa vision «constantinienne» du crucifié, Byzantion 24, 1954, 596, Anm. 1 (dort auch zutreffend zur evidenten Parallele Constantin-Maxentius/Constantius-Magnentius). Man kann daher nicht ausschließen, daß der in den späten Quellen zu Mursa hergestellte Bezug auf zeitgenössisches Material zurückgeht.

¹⁰¹ Daß die Kreuzerscheinung des Constantius wegen der Münzen des Vetrano mit der Legende *hoc signo victor eris* bereits 350 zu datieren ist (GRÉGOIRE – ORGELS 597–598; MOREAU 175), ist auszuschließen. Ein direkter Zusammenhang zwischen der Kreuzvision des Constantius und den Vetranomünzen besteht nicht.

¹⁰² Anders PIETRI 147f; BARNES 107f.

¹⁰³ Vgl. die vom zeitgenössischen «Anonymus Gwatkin» (Chron. Pasch. 539,10–16; Theoph. 44,22–27) wohl in Grundzügen richtig wiedergegebene Rede des Constantius in Naissus, in der Constantius an die dynastischen Empfindungen der Armee appelliert. Zu weiteren Stellen s. Anm. 127.

¹⁰⁴ Generell ist fraglich, ob Constantius als Alleinherrscher bewußt eine Politik der *imitatio Constantini* betrieb, anders PIETRI, passim. Die von Constantius vorgenommenen Umbaumaßnahmen in der Apostelkirche (Anbau eines Mausoleums) nehmen z. B. die christusgleiche Exklusivität Constantins bewußt zurück und weisen eher auf eine Distanzierung hin, vgl. R. LEEB, Konstantin und Christus. Die Verchristlichung der imperialen Repräsentation unter Konstantin dem Großen als Spiegel seiner Kirchenpolitik und seines Selbstverständnisses als christlicher Kaiser, Berlin-New York 1992, 119.

¹⁰⁵ Beide prägen für den bereits anerkannten Augustus Constantius II., vgl. BASTIEN 12 mit Anm. 49.

Doch verabredeten beide Kaiser eine gemeinsame diplomatische Aktion mit dem Ziel, Constantius nicht nur wie bisher zur Anerkennung Vetranios, sondern auch zu der des Magnentius zu veranlassen und damit den Bürgerkrieg zu beenden.¹⁰⁶ Constantius sollte dabei gegenüber den beiden übrigen Kaisern den ersten Platz innehaben, ähnlich wie ihn im Herrscherkollegium der Jahre 312 und 313 sein Vater Constantin gegenüber Maximinus und Licinius beansprucht hatte.¹⁰⁷ Auf die Nachricht von der Annäherung zwischen Magnentius und Vetranio, die der gemeinsamen diplomatischen Aktion bei Constantius schon lange vorangegangen war, hatte sich Constantius im Spätsommer 350 auf den Weg nach Thrakien gemacht, wo ihn die Abgesandten der beiden Kaiser in Herakleia trafen.¹⁰⁸ Die von Magnentius und Vetranio angebotene Lösung wurde von Constantius, der militärisch einem Bündnis zwischen Vetranio und Magnentius hoffnungslos unterlegen war, aus guten Gründen zunächst nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Petros Patrikios und Zonaras berichten, daß erst eine Traumerscheinung, in der der Vater Constantin auf den ermordeten Bruder Constans zeigte und davor warnte, die Ehre der Dynastie durch ein Bündnis mit dem Parvenü und Mörder Magnentius zu beflecken, Constantius zu einem Sinneswandel veranlaßte.¹⁰⁹ Constantius lehnte schließlich das Angebot der beiden Usurpatoren ab und erklärte Magnentius den Krieg, indem er dessen Gesandte als Gefolgsleute eines Tyrannen in das Gefängnis warf.¹¹⁰

In den bisherigen Darstellungen der Geschichte des Vetranio ist nicht hinreichend berücksichtigt worden, daß die Konferenz von Herakleia der Absetzung Vetranios unmittelbar voranging.¹¹¹ Daß in der Zwischenzeit noch einmal Gesandte des Magnentius und des Constantius mit Vetranio verhandelten, ist gegen ENSSLIN wohl auszuschließen. ENSSLIN stützt sich nämlich auf eine kontrahierte und mißverständliche Angabe des Zosimos, die auf den gesamten Verlauf der Verhandlungen zu beziehen ist.¹¹² In Wirklichkeit zog Constantius unmittelbar nach dem Ende

¹⁰⁶ Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER); Zon. 13, 7,18.

¹⁰⁷ Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER); Zon. 13,7,18. Zum Ehrenvorrang Constantins vgl. TH. GRÜNEWALD, Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung, Stuttgart 1990, 92–97. Die Konzession von Magnentius und Vetranio war kaum substantiell, da Constantius anders als Constantin ohnehin aufgrund seiner Anciennität der Ehrenvorrang zustand.

¹⁰⁸ Zon. 13, 7,15 und 19. Die Kampagne gegen die Perser war bereits beendet, als sich Constantius auf den Weg machte, vgl. Anm. 151.

¹⁰⁹ Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER); Zon. 13, 7,20–21.

¹¹⁰ Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER); Zon. 13,7,22, der allerdings im Unterschied zu Petros nichts über Vulcacius Rufinus berichtet.

¹¹¹ Zum Itinerar vgl. O. SEECK, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit, Stuttgart 1919, 198; BARNES 220. BASTIEN 16 datiert aufgrund der Beteiligung des Marcellinus die Konferenz nicht vor September 350. ŠAŠEL 720 datiert im September 350 selbst, d. h. drei Monate vor der Abdankung Vetranios. M. E. ist eher an den Spätherbst 350 zu denken.

¹¹² ENSSLIN 1839f.: «Um die Lage zu klären, sandten jetzt sowohl Magnentius wie Con-

der Konferenz unter dem Vorwand, die Entscheidung gegen Magnentius zu suchen, gegen Vetranio: «Er selbst eilte sofort ohne Verzögerung nach Serdica,» schreibt Zonaras (13, 7,23). Die Konferenz von Herakleia kann damit nur kurze Zeit, bevor Constantius anscheinend ohne jede Schwierigkeit in die dakische Diözese und damit in die von Vetranio beherrschte illyrische Präfektur gelangen konnte, stattgefunden haben.

Nun hatte Vetranio allerdings, wie Philostorg berichtet, sich beeilt, den Paß von Succi, der die Grenze zwischen der dakischen und der thrakischen Diözese und damit auch die Grenze zwischen dem Reichsteil des Constans und des Constantius bezeichnete,¹¹³ mit militärischen Mitteln sperren lassen. Constantius II., der in Wirklichkeit in aggressiver Absicht den Einmarsch in das Territorium Vetranios anstrebte, gab vor, überrascht zu sein, den Paß von seinem «Bundesgenossen» im Kampf gegen Magnentius gesperrt zu finden, und ließ dies als Beweis für die verräterische Illoyalität Vetranios anführen.¹¹⁴ Spätestens als sich Constantius auf den Weg nach Europa gemacht hatte, also gewiß bereits vor der Konferenz von Herakleia, hatte aber Vetranio gute Gründe, die Bewachung des strategisch wichtigen Passes zu verstärken. Denn er mußte ein Interesse daran haben, sowohl gegenüber Magnentius als auch gegenüber Constantius seine Unabhängigkeit durch die Kontrolle der beiden Pässe, die seinen Herrschaftsbereich Illyricum abgrenzten, nämlich der claustra Iulia und des Passes von Succi, zu sichern. Das Exzerpt des Photios läßt noch erkennen, daß Philostorg im Zusammenhang mit seiner Darstellung der Vetranioepisode über die strategische Bedeutung der beiden Pässe für die Sicherung von Illyricum berichtet hat.¹¹⁵ Wann die claustra Iulia durch die von Ammian be-

stantius Gesandte an V., und jetzt entschied sich dieser wieder für den Sohn und Bruder seiner früheren Kriegsherren.» Ebenso M. DIMAIIO, Zonaras' Account on the Neo-Flavian Emperors, A Commentary, Phil. Diss. Univ. of Columbia, Missouri 1977, 294. Vgl. dagegen zur Deutung von Zos. 2,44,2 richtig PASCHOUD 251. Übertrieben ist die Zahl von nicht weniger als siebzehn Gesandtschaften, die gemäß ŠAŠEL 720 im Jahre 350 von den drei Kontrahenten ausgetauscht worden sein sollen.

¹¹³ Philostorg 3, 24 (BIDEZ 50,17–19). Zur Bedeutung des Passes von Succi als Grenzscheide vgl. Amm. 21,10,3 und BLECKMANN 362–365.

¹¹⁴ Philostorg 3, 24 (BIDEZ 50,17–19): Σούκεις ... ἃς καὶ καταλαβεῖν ἐπιειγόμενος Οὐτέραν-ἰων τὴν ὑπόνοιαν τῆς ἐπαναστάσεως παρέσχε Κωνοταντίῳ. Zu Julian or. 3, 76 c s. dagegen Anm. 126.

¹¹⁵ Vgl. die Reste eines geographischen Exkurses über Succi und die Julischen Alpen in Philostorg 3, 24 (BIDEZ 50,13–19). Der (irreführende) Verweis auf die Thermopylen zeigt, daß Philostorg in diesem Exkurs auch nicht unmittelbar zum Thema gehörende Angaben machte. Zu den wissenschaftlichen Interessen Philostorgs vgl. BIDEZ CVI–CXI; A. EMMETT NOBBS, Philostorgius' View of the Past, in: G. CLARKE – B. CROKE – A. E. NOBBS – R. MORTLEY (Hrsg.), Reading the Past in Late Antiquity, Singapur 1990, 254. Wäre das Werk des Philostorg oder auch das Werk des Philipp von Side vollständig erhalten, wäre deutlich, daß die geographischen, vor allem aber die naturwissenschaftlichen Exkurse keine Besonderheit Ammians sind. Zu den wissenschaftlichen Exkursen Ammians vgl. D. DEN HENGST, The Scientific Digressions in Ammianus' Res Gestae, in: J. DEN BOEFT – D. DEN HENGST – H. C. TEITLER

zeugte List von den *Magnentiaci militibus* eingenommen wurden, bleibt unklar. Wahrscheinlich erfolgte dies unmittelbar vor der in der Schlacht von Mursa gipfelnden Kampagne von 351.¹¹⁶ Denn es ist kaum anzunehmen, daß Magnentius bereits im Februar oder im März 350, d. h. vor oder während der Erhebung Vetranios, in den Besitz des Zugangs nach Illyricum gelangt sein kann,¹¹⁷ weil in diesem Fall kaum erklärt werden kann, warum er dann nicht sofort auch die Invasion von Illyricum versucht haben sollte.¹¹⁸ Man wird davon ausgehen müssen, daß Vetranio während seiner kurzen Regierungszeit die claustra Iulia gegen Magnentius erfolgreich halten konnte und aus dem gleichen Motiv, seine Stellung zu sichern, ebenso großen Wert auf die Kontrolle des Passes von Succi legte.

Die Quellen geben leider keine Auskunft darüber, wie Constantius den Paß von Succi, der bei einer aufmerksamen Bewachung ein unüberwindliches Hindernis darstellte,¹¹⁹ dennoch überschreiten konnte. Die überraschende Schnelligkeit, mit der Constantius nach Serdica gelangen konnte, läßt nur die Annahme zu, daß dem Kaiser von (gegenüber Vetranio) illoyalen Truppen der Durchgang ohne weiteres gewährt wurde.¹²⁰ Nun berichtet Ammian in einem Rückverweis, Gomoar habe als Tribun der Scutarier seinen Princeps Vetranio verraten.¹²¹ Bisher wurde diese Notiz auf seine Rolle bei der Absetzung Vetranios selbst bezogen.¹²² Genauso scheint es aber möglich, daß Gomoar im Auftrage des Vetranio die besonders wichtige Besat-

(Hrsg.), *Cognitio Gestorum. The Historiographic Art of Ammianus Marcellinus*, Amsterdam-Oxford-New York-Tokio 1992, 39–46.

¹¹⁶ Amm. 31,11,3: *quale per† Actum acciderat comitem, quo per fraudem a Magnentiaci militibus capto, claustra patefacta sunt Alpium Iuliarum*. Irrig gedeutet von SEECK 115, wie ŠAŠEL 718, Anm. 11 zutreffend feststellt. Zur Bedeutung der claustra Iulia für die Geschichte des Magnentius vgl. A. DEGRASSI, *Il confine nord-orientale dell'Italia Romana. Ricerche storico-topografiche*, Bern 1954, 140 f.

¹¹⁷ So aber ŠAŠEL 717 f., dem sich BASTIEN 239 anschließt. Magnentius ist in der Tat Februar–März 350 in Aquileia, wie die dort ausgebrachte Emission von Goldmultiplien beweist, vgl. BASTIEN 11. Wäre aber sein Versuch, die claustra Iulia einzunehmen, erfolgreich gewesen, ist es kaum glaublich, daß er nicht in eigener Person von Aquileia aus nach Illyricum marschiert wäre. Die in Emona entdeckten Goldmultiplien des Magnentius dürften nach der Schlacht von Mursa vergraben worden sein, vgl. hierzu A. JELOČNIK, *Les multiples d'or de Magnence découverts à Emona*, RN VI, 9, 1967, 209–235.

¹¹⁸ Diese Bedenken sind auch BASTIEN 240 gekommen: «Après la proclamation de Vétranion on peut s'étonner de voir Magnence s'attarder sur ses positions au lieu de pénétrer immédiatement en Illyricum.» Andragathius, der Befehlshaber des Usurpators Maximus, dringt nach der geglückten Besetzung der claustra Iulia sofort nach Pannonien vor, vgl. Paneg. 12 (2), 30,2 und 34; Oros. 7,35,3.

¹¹⁹ Amm. 21,10,3: *aditibusque aliquotiens clausis magnorum ducum populorumque reppulere conatus*. Nach Amm. 31,10,21 hätte eine sorgfältige Befestigung des Passes, wie sie Frigidianus plante, 378 die Invasion der Goten verhindern können.

¹²⁰ Von einer Begegnung der Armeen des Vetranio und des Constantius am Paß von Succi kann gegen BASTIEN 17 keine Rede sein.

¹²¹ Amm. 21,8,1.

¹²² Vgl. SEECK 104; ENSSLIN 1840.

zung des Passes von Succi kommandierte. Nachdem Constantius auf welche Weise auch immer in den Reichsteil Vetranios eingedrungen war, blieb letzterem, «von der plötzlichen Ankunft des Kaisers» erschrocken,¹²³ nichts anderes mehr übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen und auf den Vorwand, unter dem Constantius in den Reichsteil Vetranios eingedrungen war, nämlich den gemeinsamen Kampf gegen Magnentius, einzugehen.¹²⁴ Er gab zu verstehen, daß er auch seinerseits mit Magnentius gebrochen habe, und suchte die persönliche Aussprache, um den Kampf gegen den Usurpator zu koordinieren: «Vetranio aber, der sich vor dem unerwarteten Vormarsch des Constantius ängstigte, war diesem, als ob er sein Herr sei, entgegengegangen, wobei er seine früheren Pläne aufgab und die mit Magnentius geschlossenen Vereinbarungen für nichtig erklärte.»¹²⁵ Obgleich er jetzt also bereit war, sich Constantius unterzuordnen, war es für eine Rettung seiner Stellung zu spät, als er in Naissus dem von Serdica aus inzwischen weiter vorgerückten Kaiser begegnete.¹²⁶ Die panegyrische Geschichtsdeutung behauptet, die Truppen des Vetranio seien bei der in Naissus stattfindenden Heeresversammlung durch die glänzende Rede des Constantius dazu bewogen worden, nur noch diesem zu akklamieren.¹²⁷ In Wirklichkeit nahm Constantius überhaupt nicht das Risiko auf sich, der spontanen Reaktion der Truppen zu trauen. Vielmehr waren die Truppen des Vetranio schon vor der *contio* von Naissus durch Geldgeschenke für die Sache des Constantius gewonnen worden.¹²⁸

Die Leichtigkeit, mit der Constantius unmittelbar nach der Konferenz von Heraikleia die Usurpation des Vetranio liquidieren konnte, ist sicher nicht befriedigend

¹²³ Zon. 13, 7,23.

¹²⁴ Vgl. Philostorg 3, 22 (Bidez 49,14f.) zum angeblichen Motiv des Constantius: «Dann zog er nach Westen gegen Magnentius und wollte sich freundschaftlich mit Vetranio verbinden.»

¹²⁵ Zon. 13, 7,23.

¹²⁶ Gegen Seeck 103, Ensslin 1840, Kent 12 ist aus Zonaras nur zu entnehmen, daß sich Vetranio nach der Ankunft des Constantius in Serdica auf den Weg machte. Zonaras berichtet nichts über den Ort der Absetzung des Vetranio. Die Kombination, daß beide Kaiser sich in Serdica trafen und dann gemeinsam westwärts nach Naissus zogen, ist nicht notwendig. Da die Absetzung Vetranios in Naissus stattfand (Hieronym. chron. a. 2367), liegt die Annahme nahe, daß sich dort auch beide Kaiser getroffen haben. Ich vermute, daß Vetranio in Sirmium weilte, als er von der Ankunft des Constantius in Serdica erfuhr. Dafür spricht, daß Sokr. 2,28,17 und Soz. 4,4,2 irrig diese Stadt als Ort der Begegnung zwischen Vetranio und Constantius und damit wohl das Ziel des Vormarschs des Constantius nennen. Die Behauptung von Julian or. 3,76c, Vetranio habe Truppen zusammenziehen lassen und sei in eigener Person Constantius an der Grenze seines Territoriums entgegengekommen, in der Absicht, seinen Kaiser am weiteren Vorrücken zu hindern, bezieht sich gegen Ensslin 1839 nicht auf die Sperrung des Passes von Succi, sondern, wie die folgenden Ausführungen Julians zeigen, auf die Begegnung der beiden Kaiser im relativ grenznahen Naissus.

¹²⁷ Julian or. 1,31 b–d; or. 3, 76 d–77 b; Aur. Vict. 42,1–4; Hieronym. chron. a. 2367. Vgl. zur Rede auch Zos. 2,44,3f.; Chron. Pasch. 539,10–16; Theoph. 44,22–27.

¹²⁸ Zos. 2,44,4.

damit erklärt, daß Vetranio von Anfang an nur eine Schachfigur im taktischen Spiel gegen Magnentius war. Denn diese Rolle wurde ihm, wie gezeigt worden ist, erst bei seiner Absetzung zugeschrieben. Auf diese Weise konnten die illyrischen Soldaten, die Vetranio eigenmächtig zu ihrem Kaiser erhoben hatten und auf deren Gefolgschaft Constantius für die kommende Auseinandersetzung gegen Magnentius angewiesen war, ebenso entlastet werden wie Constantina, die bei der Erhebung Vetranios eine sehr zwiespältige Rolle gespielt hatte. In Wirklichkeit haben nur Verrat und Überrumpelung Vetranio dazu gezwungen, von der Kaiserherrschaft widerwillig Abschied zu nehmen.¹²⁹ Da er aber durch sein widerstandsloses Mitspielen in der feierlichen Absetzungszeremonie, in der er seiner Insignien entkleidet und zu einem Versöhnungsbankett geladen wurde, an der Umdeutung seiner Rolle mitwirkte, konnte er sein Leben retten und durfte ein gut zu überwachendes Gut in Prusa beziehen.¹³⁰

Daß er die Möglichkeit hatte, ohne Risiko rasch nach Illyricum vorzurücken und die Usurpation des Vetranio problemlos zu liquidieren, muß Constantius bereits während der Konferenz von Herakleia erkannt haben, als er das von den Usurpatoren angebotene Arrangement überraschend ablehnte. Es ist kaum wahrscheinlich, daß – wie Petros Patrikios berichtet – ihn im Verlauf dieser Konferenz allein eine Traumerscheinung seines Vaters und seines Bruders zur Ablehnung bewogen haben soll.¹³¹ Hier sind offenkundig Ausführungen der zeitgenössischen Panegyrik, die die besondere *pietas* des Constantius feierte, in die Geschichtserzählung einer Constantius gegenüber positiv eingestellten Quelle aufgenommen worden.¹³² Sie sind nicht allzu ernst zu nehmen. Denn selbst, als sich seine Chancen mit der Absetzung Vetranios wesentlich verbessert hatten, war Constantius unmittelbar vor der Schlacht bei Mursa immer noch bereit, dem Mörder seines Bruders Magnentius wenigstens die Herrschaft über die gallische Präfektur zu überlassen.¹³³

¹²⁹ Julian or. 1,31 d–32a ist hier ganz deutlich: Vetranio verzichtet nur unfreiwillig und wegen des «sogenannten thessalischen Überredungszwangs» auf seine Würde, zur Wendung vgl. PASCHOUD 145; A. BALDINI, Ricerche sulla storia di Eunapio di Sardi. Problemi di storiografia tardopagana, Bologna 1984, 216–218; ders., Le due edizioni della Storia di Eunapio e le fonti della storia nuova di Zosimo, AFLM 19, 1986, 79.

¹³⁰ Vgl. zu den Stellen ENSSLIN 1840. Bei der Schonung mag auch das hohe Alter Vetranios eine Rolle gespielt haben, so jedenfalls Epit. Caes. 41,25, die nichts von einer freiwilligen Abdankung weiß: *quem Constantius non post multos dies regno exiit, grandaevae aetati non vitam modo, sed etiam voluptarium otium concedens*. Vgl. auch Sokr. 2, 28,18.

¹³¹ Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER) und Zon. 13,7,20–21. Vgl. aber SEECK 102: «Constantius (war) nahe daran, jene Friedensbedingungen anzunehmen. Doch in der Nacht erschien ihm Vater und Bruder und mahnten ihn an die Pflicht der Blutrache. ... Gestärkt durch die Überzeugung, im Auftrage einer höheren Gewalt seinen Kampf zu führen, zog er mit besserem Mut seinem ungewissen Schicksal entgegen.» Überschätzt auch bei PIETRI 147, der die Traumerscheinung «einige Tage vor Mursa» einordnet.

¹³² Vgl. auch Eutr. 10,11,1: *Constantio, qui ad ultionem fraternae necis bellum civile commoverat*. S. ferner Zos. 2,49,2.

¹³³ Zos. 2,46,2–3; Zon. 13,8,7.

Größeres Gewicht bei der Ablehnung des Verhandlungsangebots beider Usurpatoren könnte ein anderer Umstand gehabt haben. Obgleich nämlich Nunechius, der Gesandte des Magnentius, in seiner von Petros wiedergegebenen Rede die Eintracht zwischen den beiden Usurpatoren beteuert, zeigte sich in den Verhandlungen, daß das Bündnis des Magnentius und des Vetrano, das Constantius zunächst so erschreckt hatte, ziemlich brüchig war. Magnentius suchte nämlich das Arrangement mit Constantius auf Kosten Vetranos. Das von Nunechius vorgeschlagene Heiratsbündnis – Magnentius sollte Constantina heiraten, die sich, solange die definitive Etablierung Vetranos noch ausstand, noch nicht gebunden hatte, Constantius wiederum sollte die Tochter des Magnentius zur Frau nehmen¹³⁴ – hätte Vetrano isoliert und in die Zange genommen. Durch die demonstrativ ungleiche Behandlung der Gesandten der beiden Usurpatoren versuchte Constantius, den Keil zwischen Vetrano und Magnentius weiter voranzutreiben. Vetrano wurde von Constantius als Mitkaiser anerkannt, Magnentius weiterhin nicht. Dementsprechend wurden die Gesandten des Magnentius Nunechius, Marcellinus und Maximus als Gefolgsleute eines Tyrannen in das Gefängnis geworfen.¹³⁵ Dagegen durfte der *praefectus praetorio* des Vetrano Vulcarius Rufinus als freier Mann gehen.¹³⁶

Freilich bot wohl auch die Zwietracht zwischen Vetrano und Magnentius für Constantius keine ausreichende Garantie dafür, daß Magnentius und Vetrano nicht doch gemeinsam gegen ihn kämpfen würden. Tatsächlich hielt Vetrano auch nach der Konferenz von Herakleia sich die Option eines Kampfbündnisses mit Magnentius gegen Constantius immer noch offen und gab diese Option erst auf, als seine Situation mit dem blitzartigen Vorrücken des Constantius ohnehin schon aussichtslos war.¹³⁷ Es muß also einen konkreteren Grund als die Eventualität einer Isolierung Vetranos gegeben haben, der es Constantius nach der Konferenz von Herakleia erlaubte, das drohende Risiko eines gemeinsamen militärischen Vorgehens von Magnentius und Vetrano zu ignorieren und beherzt nach Illyricum einzudringen.

¹³⁴ Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER). Irrig DEMANDT 83, Anm. 19: «Vetrano bat bei Constantius um ihre Hand (Petr. Patr. Frg. 16), doch vermählte dieser sie 351 mit Gallus.»

¹³⁵ Vgl. zu diesen Personen PLRE I 635 (Nunechius); 546 (Marcellinus 9); 581 (Maximus 12 und 17). Die PLRE schließt eine Identifizierung des *comes rei privatae* des Constans und Vertrauensmanns des Magnentius Marcellinus (Marcellinus 9) mit dem bei Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER) als *στρατηλάτης* bezeichneten Marcellinus aus, da ersterer unter Magnentius *magister officiorum* und nicht *magister militum* gewesen sei. Das ist nicht zwingend, da m. E. bei Petros das *magister* der lateinischen Vorlage mißverstanden worden ist, vgl. hierzu B. BLECKMANN, Bemerkungen zu den Annales des Nicomachus Flavianus (erscheint in *Historia* 43).

¹³⁶ Die durch den Kompilator der *Excerpta de legationibus* zu verantwortende Kürzung von Petr. Patr. Frg. 16 (MÜLLER) läßt nicht deutlich erscheinen, daß Vulcarius Rufinus nur im Namen Vetranos verhandelte. Dementsprechend ist VOGLER 121 irreführend, wenn sie von einer einzigen «ambassade envoyée par les deux usurpateurs auprès de Constance» spricht. Vgl. dagegen bereits die richtigen Differenzierungen von CUQ in: *Oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi* X, Paris 1897, 682.

¹³⁷ S. Anm. 125.

M. E. ist dieser Grund in Absprachen zu finden, die Constantius mit dem Gesandten Vetranios Vulcaci Rufinus getroffen hatte.

Vulcaci Rufinus, vermutlich seit 344 Prätorianerpräfekt und seit 346 ausschließlich für Illyricum verantwortlich,¹³⁸ war keine Kreatur des Usurpators Vetranio. Man wird im Gegenteil annehmen müssen, daß ohne sein Einverständnis die Erhebung Vetranios kaum möglich gewesen wäre, da er bis dahin als Prätorianerpräfekt in der Hierarchie dem *magister militum* Vetranio übergeordnet war und die Versorgung des illyrischen Heers von ihm abhing.¹³⁹ Dementsprechend kam er auch nicht als bloßer Gesandter des Vetranio nach Herakleia. Von der noch von VÖGLER vertretenen Vorstellung, es habe in den ersten Jahren nach dem Tode Constantins Gipfelkonferenzen der Prätorianerpräfekten gegeben, in denen diese Reichspolitik gemacht hätten, muß man sich zwar verabschieden,¹⁴⁰ aber das Beispiel des Flavius Philippus, der vor der Schlacht von Mursa im Auftrag des Constantius mit Magnentius verhandelt, dann aber verdächtig lange im Lager des Magnentius verweilt,¹⁴¹ zeigt, daß ein Prätorianerpräfekt, auch wenn er wie Flavius Philippus bescheidener Herkunft war und keinen mächtigen familiären Anhang hatte, dazu neigte, im eigenen Interesse zwischen Bürgerkriegsparteien zu lavieren und selbständig Reichspolitik zu betreiben. Vulcaci Rufinus, der selbst bei der Erhebung des Vetranio seine Hände im Spiel gehabt haben muß, hatte auf der anderen Seite vermutlich verwandtschaftliche Beziehungen mit der Magnentiuspartei, der auch nach dem blutig niedergeschlagenen stadtrömischen Aufstand des Nepotianus Senatskreise angehörten.¹⁴²

¹³⁸ Vgl. VÖGLER 129; 132 ff. Erschöpfende Literaturangaben bei W. KUHOFF, Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jahrhundert n. Chr. Ämter und Amtsinhaber in Clarissimität und Spektabilität, Frankfurt-Bern 1983, 312, Anm. 40.

¹³⁹ Zur damaligen Unterordnung des *magister militum* unter den *praefectus praetorio* s. Anm. 21, 16, 2 und VÖGLER 110.

¹⁴⁰ Vgl. VÖGLER 130–139. S. dagegen D. FEISSEL, Une dédicace en l'honneur de Constantin II César et les préfets du prétoire de 336 (Inscriptions inédites du Musée d'Antioche I), Travaux et Mémoires 9, 1985, 427–428.

¹⁴¹ Zos. 2, 46, 2–49, 2. Literatur und Diskussion bei VÖGLER 136 f. mit Anm. 145. Zum Verhalten des Flavius Philippus vor Mursa s. auch A. H. M. JONES, The Career of Flavius Philippus, Historia 4, 1955, 232.

¹⁴² Die Niederschlagung der Usurpation des Nepotianus, der von Theoph. 44, 5 als Senatskaiser dargestellt wird, ist gewiß eine wichtige Zäsur. Doch scheint mir gegen CHASTAGNOL (1960) 420 f. fraglich, ob bereits zu diesem Zeitpunkt sehr viele Senatoren die Kooperation mit Magnentius verweigerten. Julian or. 3, 97 b und 1, 48 b stellt Constantius als den Retter des zu ihm nach Pannonien fliehenden Senats dar. Daraus kann man folgern, daß die meisten Senatoren erst später, nämlich nach dem Ende Vetranios und während der Anwesenheit des Constantius in Pannonien, die aussichtslose Sache des Magnentius aufgaben. Die Ansicht CHASTAGNOLS (1960) 420, Anm. 3, wegen der Flucht prominenter Senatoren sei 350 nur der obskure Nunechius *princeps senatus* gewesen, beruht auf der Übersetzung von ὑπαρχὸς συγκλητικὸς als *princeps senatus* durch MÜLLER. Gemeint ist aber wohl eher ein (in der Spätantike bekanntlich senatorischer) *praefectus praetorio*, vgl. PLRE I, 635 (Nunechius). Gegen ŠAŠEL 718 ist ausgeschlossen, daß Vulcaci Rufinus selbst zu den geflohenen Senato-

Anscheinend war sogar die Gemahlin des Magnentius, die Kaiserin Justina, mit der Familie des Vulcacius verwandt. Denn Justina hatte einen Bruder, der den gleichen Namen wie Naeratus Cerealis, der Bruder des Vulcacius Rufinus, trug, während ihre in zweiter Ehe (mit Valentinian) geborene Tochter Galla hieß und damit den gleichen Namen wie die Schwester des Vulcacius Rufinus hatte.¹⁴³ Ferner scheint der Maximus, den Julian wegen seiner familiären Verbindungen mit Vulcacius förderte,¹⁴⁴ eben mit dem Maximus identisch gewesen zu sein, der zu den von Magnentius zu Constantius entsandten Verhandlungsführern gehörte.¹⁴⁵ Man wird also nicht ausschließen können, daß die diplomatischen Kontakte zwischen Magnentius und Vetranio durch die familiären Beziehungen des Vulcacius wesentlich gefördert wurden. Schließlich kannte Vulcacius auch Constantius recht gut. Denn er hatte dem Kaiser, der in den 40er Jahren in Antiocheia residierte, als *comes Orientis* gedient.¹⁴⁶ Die Tatsache, daß Vulcacius Rufinus Onkel des um diese Zeit verbannten Veters Gallus war, hatte ihn dabei dem Kaiser natürlich nicht empfohlen. Doch war dieser Umstand dadurch aufgewogen worden, daß die Nichte des Vulcacius, die Schwester des Gallus, die erste Gemahlin des Constantius war.¹⁴⁷ So war gerade Vulcacius der geeignete Mann, Constantius ein nicht zuletzt seinem eigenen Einfluß in allen drei Lagern nützliches Arrangement zwischen den drei Monarchen nahezu legen.

Daß es schließlich nicht zu der Etablierung eines Herrscherkollegiums kam, lag daran, daß Constantius und sein ehemaliger *comes Orientis* während der Verhandlungen zu einer Lösung gelangten, die auch die Interessen der Constantina, die gemeinsam mit Vulcacius Rufinus die Erhebung Vetranios gefördert hatte, nun besser berücksichtigte und allein auf Kosten Vetranios ging. Der mächtige Präfekt sicherte dem Kaiser zu, in Illyricum alles für eine problemlose Liquidation der Herrschaft des Vetranio vorzubereiten. Dazu gehörte unter anderem die Garantie des freien

ren gehörte. Bei der Diskussion ist zu berücksichtigen, daß Panegyriker des Constantius sich am historischen Modell der zu Pompeius, d. h. zur wahrhaft «republikanischen» Partei, geflohenen Senatoren orientiert haben könnten.

¹⁴³ Vgl. J. ROUGÉ, La pseudo-bigamie de Valentinien I, Cahiers d'Histoire 3, 1958, 5 ff.; CHASTAGNOL (1962) 135; BASTIEN 17. Dementsprechend dürfte Naeratus Cerealis erst lange nach der Absetzung Vetranios in Pannonien eingetroffen sein, anders CHASTAGNOL (1960) 421. Die Zugehörigkeit der Justina zu einer großen, mit den Constantiniden verschwägerten Senatorenfamilie würde auch erklären, warum sie nach dem Ende des Magnentius unbehelligt blieb und später erneut einen Kaiser heiraten konnte.

¹⁴⁴ Amm. 21,12,24.

¹⁴⁵ CHASTAGNOL (1962) 154–155. Gegen CHASTAGNOL (1960) 421, Anm.2 und CHASTAGNOL (1962) 154 kann Maximus nicht Rufinus im Auftrag Vetranios begleitet haben. Denn Maximus wurde ins Gefängnis geworfen. Eine Gefangennahme eines Gesandten Vetranios hätte aber eine offene Kriegserklärung an diesen Kaiser bedeutet, an der Constantius nicht interessiert sein konnte. Maximus muß zur Magnentiuspartei gehört haben.

¹⁴⁶ Cod. Theod. 12, 1,33 (5. April 342), vgl. VOGLER 120.

¹⁴⁷ Julian epist. ad Ath. 272 d.

Durchzugs durch den Paß von Succi und die Bestechung der illyrischen Truppen durch Geldgeschenke. Im Vertrauen auf diese Zusagen konnte Constantius rasch in den Reichsteil Vetranius eindringen. Die Vulcaci Rufinus gebotenen Gegenleistungen bestanden wohl nicht nur darin, daß er auch nach dem Sturz des Vetranius als *praefectus praetorio* von Illyricum weiter amtieren durfte.¹⁴⁸ Es kann vermutet werden, daß man sich in Herakleia auch über die Vermählung des Neffen des Vulcaci, nämlich Gallus, mit der Kaiserschwester Constantina und über die Erhebung des Gallus zum Mitregenten einig wurde.¹⁴⁹

Als Grund für die Erhebung wurde in den offiziellen Verlautbarungen der Schutz der östlichen Grenze gegen die Perser angeführt.¹⁵⁰ Dieser Grund mag gewichtig sein, doch hätte die Erhebung dann eigentlich eher früher erfolgen müssen, als Constantius nach dem nur sehr brüchigen Erfolg von Nisibis die sehr gefährdete persische Grenze im Sommer 350 verließ, um die Entscheidung gegen Vetranius und Magnentius zu suchen.¹⁵¹ Aber Gallus wurde erst Anfang 351 – unmittelbar nach dem Rücktritt des Vetranius am 25. Dezember 350 – aus Kappadokien nach Sirmium geholt, wo er am 15. März zum Caesar erhoben wurde.¹⁵² BARNES nimmt an, Gallus habe sich sofort nach seiner Erhebung auf den Weg nach Syrien gemacht und sei bereits sieben Wochen später, am 7. Mai 351, in Antiocheia eingetroffen.¹⁵³ Die einzige antike Quelle, die diese Annahme stützt, nämlich der Kirchenhistoriker Sokrates, dem zufolge Gallus am gleichen Tag eingetroffen sei, an dem in Jerusalem ein Kreuz erschienen sei, ist aber gerade aufgrund des etwas forcierten Synchronismus nicht über jeden Zweifel erhaben.¹⁵⁴ Anderen Quellen könnte man den Hinweis entnehmen, daß Gallus auch nach seiner Erhebung zum Caesar offenkundig eine Zeitlang – möglicherweise sogar bis zur Schlacht bei Mursa – in Illyricum blieb. Denn sein

¹⁴⁸ T. D. BARNES, *Christians and Pagans under Constantius*, in: *L'Église et l'Empire au IV^e siècle*, Entretiens Hardt 34, 319 ordnet Vulcaci Rufinus den paganen Aristokraten zu, die Constantius trotz seiner sonstigen Vorliebe für christliche Amtsträger wegen ihrer dynastischen Loyalität während der Usurpation des Magnentius im Amt behält bzw. befördert.

¹⁴⁹ Zu den Verwandtschaftsverhältnissen s. Anm. 14,10,5 und 11,27.

¹⁵⁰ Zos. 2,45,1 (mit tendenziöser Verzerrung); Zon. 13,8,3–4.

¹⁵¹ Die constantiusfreundliche Quelle des Zonaras kennt diesen heiklen Punkt. Zon. 13, 6,19 überlegt Constantius, ob er gegen die Perser oder gegen Magnentius zu Felde ziehen soll. Eine Großoffensive Schapurs bindet ihn an der östlichen Grenze. Erst nach dem Rückzug Schapurs, der Befestigung von Nisibis und einem Waffenstillstand mit den Persern (Zon. 13, 7,13 f.) zieht Constantius in den Westen.

¹⁵² SEECK 108.

¹⁵³ BARNES 226.

¹⁵⁴ Sokr. 2,28,22. Zur Datierung der Kreuzerscheinung in Jerusalem s. Anm. 100. Sokrates bietet keine präzise Chronologie, sondern zieht beispielsweise in 2,32 die illyrische und die gallische Phase des Krieges gegen Magnentius zusammen. Es scheint, als habe Sokr. 2,28,22 die ungefähre Simultanität der Erhebung des nach Antiocheia entsandten Gallus zum Caesar und der Kreuzerscheinung in Jerusalem, die im «Anonymus Gwatkin» festgestellt wird (vgl. Chron. Pasch. 540,8–18, wo die Gleichzeitigkeit ausdrücklich betont wird; andere Anordnung bei Theoph. 40,15–18 und 41,33–42,1), in unzulässiger Weise überspitzt.

praefectus praetorio Thalassius, von dem die Artemii Passio ausdrücklich behauptet, er sei zur gleichen Zeit wie Gallus in den Orient geschickt worden,¹⁵⁵ gehörte nicht nur zur achtköpfigen Kommission, die anscheinend im Herbst 351 in Sirmium an den Untersuchungen gegen den Häretiker Photinus teilnahm,¹⁵⁶ sondern beteiligte sich auch, wie Zos. 2,48,5 zu entnehmen ist, an der in der Schlacht von Mursa gipfelnden illyrischen Kampagne des Constantius.¹⁵⁷

Man kann also mit guten Gründen vermuten, daß Gallus nicht so sehr wegen der Verteidigung der Ostgrenze zum Caesar erhoben wurde, sondern daß seine Erhebung vielmehr Teil des dynastischen Kompromisses war, durch den die Usurpation des Vetranio liquidiert wurde. Constantius dürfte von diesem Kompromiß nur wenig begeistert gewesen sein und wird alles getan haben, ihn in der Substanz auszuhöheln, nachdem der in Herakleia vereinbarte Coup gegen Vetranio gelungen war. Constantina hatte zwar durch die Vermählung mit dem Caesar, dem mit der Diözese Oriens ein Teil des Reichs überantwortet wurde, ihren nach dem Tode des Constans durch die Erhebung des Vetranio ungeduldig eingeforderten Anteil am Erbe Constantins erhalten. In einem entscheidenden Punkt konnte aber Constantius seine Vorstellungen durchsetzen. Auch wenn seit 337 nur Augusti geherrscht und Constantina noch im März 350 Vetranio zum Augustus erhoben hatte,¹⁵⁸ legte Constantius nach der erfolgreichen Bezwingung Vetranios Wert auf eindeutige hierarchische Verhältnisse und erhob Gallus nur zum untergeordneten Caesar, wobei das Modell des Decentius auf seine Entscheidung einen Einfluß gehabt haben könnte.¹⁵⁹

*

Deutet man die Erhebung des Gallus zum Caesar als einen in der dynastischen Krise von 350/351 von Vulcacius Rufinus vermittelten Kompromiß zwischen Constantina und Constantius, erklärt sich auch, warum das wohl von Anfang an

¹⁵⁵ Philostorg 3, 25 a (BIDEZ 51,31 und 52,30–35) und 3, 28 a (BIDEZ 54,19f.).

¹⁵⁶ Epiphan. Panarion 71,1,5–8 (HOLL 250). BARNES 109 datiert allerdings das Verhör des Photinus jetzt im Frühjahr 351, ein halbes Jahr vor dem Konzil von Sirmium.

¹⁵⁷ BARNES 273, Anm. 2 weist selbst auf die zu seiner Darstellung im Widerspruch stehende Zosimospassage hin.

¹⁵⁸ Nur bei Philostorg (3, 22) läßt die Augusta Constantina den Vetranio zum *Καῖσαρ* erheben. Am einfachsten ist es, hierin einen unspezifischen Gebrauch im Sinne von «Kaiser» zu vermuten, auch wenn Philostorg *Καῖσαρ* sonst für den Caesartitel gebraucht, vgl. die Stellen bei BIDEZ 285. Wenn man mit KENT 12 allerdings keine Ungenauigkeit oder bloßen Irrtum Philostorgs annehmen will, könnte in der gegenüber Gallus und Constantina freundlich eingestellten Quelle Philostorgs Wert darauf gelegt worden sein, daß die Augusta Constantina, die später den Caesar Gallus heiratete, auch 350 nur einen rangniedrigeren Kaiser erhoben hatte.

¹⁵⁹ Vgl. BASTIEN 15f.; PIGANOL 96; DEMANDT 83 (Erhebung des Decentius bereits Ende Dezember 350). Anders KENT 11 (Erhebung des Decentius erst nach der des Gallus). Dagegen allerdings BASTIEN 240–245.

schwierige Verhältnis zwischen Constantius und Gallus sich gerade 353/54 dramatisch verschlechterte.

Um die Absetzung zu rechtfertigen, wurde später behauptet, Gallus habe keinerlei Kompetenzen gehabt. Die *Artemii Passio* gibt den Standpunkt des Constantius wieder,¹⁶⁰ wenn nach ihr der *quaestor sacri palatii* Montius und der *praefectus praetorio* Thalassius dem Gallus als angeblich allein zuständige «Ordner aller kaiserlichen und staatlichen Angelegenheiten» mit auf den Weg gegeben worden seien.¹⁶¹ Um die Stellung des Montius zu stärken, habe Constantius ihn noch zum *patricius* erhoben.¹⁶² Das durch die Einsetzung der Beamten präzise geregelte Verhältnis zwischen Constantius und Gallus sei, so fährt die *Artemii Passio* fort, anfangs harmonisch, Osten und Westen hervorragend gesichert gewesen.¹⁶³ Leider habe der Caesar seine Gesinnung nicht beibehalten, sondern, «weil er den Purpur des Caesars angelegt und schon die erste Stufe des Kaisertums besritten habe», sei er plötzlich tyrannisch und hochmütig geworden, und habe einseitig die bei seinem Regierungsantritt geschlossenen Vertragsbedingungen aufgegeben, indem er «in allzu kaiserlicher Weise» an die Geschäfte gegangen sei.¹⁶⁴ Die Kompetenzüberschreitung wird zwar in der stark komprimierenden *Artemii Passio* sofort mit der Ermordung des Montius und des Domitianus in Verbindung gebracht,¹⁶⁵ aber, so fügt die *Artemii Passio* hinzu, Montius und Domitianus hätten sich schon zuvor den «unvernünftigen und unaufhaltsamen Bewegungen» des Gallus entgegengesetzt. So dürfte ihre Vorlage bereits für die Zeit vor dem Ende des Montius und des Domitianus über als Kompetenzüberschreitung gedeutete «tyrannische und übermütige» Akte des Gallus berichtet haben.¹⁶⁶

Aus der Erzählung Ammians geht aber eher hervor, daß es die von der *Artemii Passio* beschriebene Phase, in der Gallus die «kaiserlichen und staatlichen» Angele-

¹⁶⁰ Insofern sind vielleicht Reserven anzubringen, wenn A. PABST, *Divisio Regni. Der Zerfall des Imperium Romanum in der Sicht der Zeitgenossen*, Bonn 1986, 55 mit Anm. 151 sich bei ihren Darlegungen über die Stellung des Gallus Caesar vor allem auf die *Artemii Passio* stützt.

¹⁶¹ *Philostorg* 3,25 a (BIDEZ 51,31 und 52,30–33); 3,28 a (BIDEZ 54,19f.).

¹⁶² *Philostorg* 3,25 a (BIDEZ 52,32f.). Zur Bedeutung des Patriziats im 4. Jahrhundert (kennzeichnender Zug ist enges Verhältnis zu dem Herrscher) vgl. W. HEIL, *Der konstantinische Patriziat*, Basel-Stuttgart 1966, 21. HEIL erwähnt Montius allerdings nicht. J. HARRIES, *The Roman Imperial Quaestor from Constantine to Theodosius II*, *JRS* 78, 1988, 157–171 geht auf das Patriziat des Montius ebenfalls nicht ein. Vgl. dagegen P. WEISS, *Consistorium und Comites Consistoriani. Untersuchungen zur Hofbeamtenschaft des 4. Jahrhunderts n. Chr. auf prosopographischer Grundlage*, Diss. Würzburg 1975, 43–44.

¹⁶³ *Philostorg* 3,28 a (BIDEZ 53,22–26). Leicht variiertes Hinweis über Osten und Westen auch bei Zon. 13,9,9 (über die Zwillingsquelle aus *Philostorg*).

¹⁶⁴ *Philostorg* 3,28 a (BIDEZ 54,17f.).

¹⁶⁵ Die Verantwortung des Gallus für den Tod der beiden Beamten ist im Bericht Ammians über deren Ende nicht ganz klar. Vgl. aber Amm. 14,11,17.

¹⁶⁶ Vgl. Soz. 4,7,6. Ähnlichkeit der *Artemii Passio* mit den orthodoxen Kirchenhistorikern erklärt sich wohl durch die Benutzung der Zwillingsquelle, s. o. Anm. 34.

genheiten den Beamten überließ, kaum gab und der von Constantius 351 dem Gallus mitgegebene administrative Apparat zu keinem Zeitpunkt die Gelegenheit hatte, in einer Art Vormundschaftsregierung die Geschäfte zu führen. Bezeichnenderweise erfährt man bei dem Historiker von den beiden wichtigsten Amtsträgern, dem *quaestor sacri palatii* und dem *praefectus praetorio*, nur en passant. Montius wird wohl im Zusammenhang mit der Geschichte seiner Ermordung zum ersten Mal erwähnt.¹⁶⁷ Thalassius wird in einer Nebenbemerkung genannt, der sich allenfalls entnehmen läßt, daß er kurz vor seinem Tod in einem konkurrierenden Verhältnis zum Caesar stand und über seine Konflikte mit Gallus Bericht erstattete.¹⁶⁸ In einer Rückblende im Zusammenhang mit den politischen Prozessen in Chalkedon (362) wird schließlich auch auf den *magister officiorum* Palladius hingewiesen, dem die Illoyalität gegenüber «seinem» Kaiser, nämlich dem Caesar Gallus und nicht dem Constantius Augustus, vorgeworfen wird.¹⁶⁹

Zur Begründung der Abberufung bemühte Constantius in einem späteren Schreiben an Gallus das tetrarchische Modell, in dem die Caesares überhaupt keinen eigenen Herrschaftsbereich gehabt hätten, sondern *citro ultroque discurrentes* auf Befehl der Augusti permanent unterwegs gewesen seien.¹⁷⁰ Es war wohl nicht sein monarchisches Selbstbewußtsein, das ihm verbot, auf eine zeitlich und in der Sache viel nähere Parallele zu verweisen, nämlich auf seine eigene Zeit als Caesar, in der er zunächst bei seinem Vater war, dann nach Gallien und schließlich an die östliche Grenze geschickt worden war.¹⁷¹ Vielmehr mußte Constantius tendenziös das Modell umdeuten, das ihm am gefährlichsten werden konnte, nämlich das tetrarchische Caesarat, das zumindest im Falle des Constantius Chlorus die fast völlig selbständige Beherrschung eines bestimmten Territoriums beinhaltete.¹⁷² Die späte Be-

¹⁶⁷ Amm. 14,7,12. Die Wendung *Montius tunc quaestor* und die Tatsache, daß er in einer Apposition erst charakterisiert und vorgestellt werden muß, läßt die Annahme berechtigt erscheinen, daß die Quästur des Montius zuvor nicht erwähnt worden ist.

¹⁶⁸ Amm. 14,1,10. Auch er wird hier zum ersten Mal genannt, obgleich er 351 mit Gallus in den Osten geschickt worden war: *Thalassius vero ea tempestate praefectus praetorio praesens*.

¹⁶⁹ Amm. 22,3,3: *et Palladium primum ex magistro officiorum in Britannos exterminarunt suspicione tenuis insimulatum quaedam in Gallum composuisse apud Constantium, dum sub eodem Caesare officiorum esset magister*.

¹⁷⁰ Amm. 14,11,10.

¹⁷¹ Zum Modell der constantinischen Caesares für das Caesarat des Gallus vgl. BLOCKLEY 456–461. Zur Mobilität des Constantius II. als Caesar vgl. T.D. BARNES, *The New Empire of Diocletian and Constantine*, Cambridge Mass.-London 1982, 85 f.; PIETRI 118. BARNES 85, Anm. 102 leugnet allerdings die Historizität des von Julian or. 1,11 d–13 d bezeugten Aufenthalts des Constantius Caesar in Gallien. Aber wieso sollte Julian in einer an Constantius gerichteten Rede evident unzutreffende Behauptungen gemacht haben?

¹⁷² Gegen BLOCKLEY 455 ist Skepsis angebracht, ob Constantius in der diskutierten Ammiastelle eine korrekte Beschreibung der tetrarchischen Caesares als ständig mobile «assistants to the Emperors with no legislative or administrative powers» liefert. Vgl. bereits W. SESTON, *Dioclétien et la Tétrarchie. I. Guerres et réformes*, Paris 1946, 25 f. zur Möglichkeit von Rückprojektionen.

lehre des Gallus Caesar durch seinen Augustus über den Charakter seiner Caesarwürde legt nahe, daß sich der Oberkaiser durchaus darüber im klaren war, daß Gallus Caesar seine Auffassung nicht teilte. Die unterschiedlichen Standpunkte konnten entstehen, weil es weder eine präzise Definition der Caesarwürde noch eine genaue Trennung der Kompetenzen zwischen dem Caesar und dem administrativen Apparat gab.¹⁷³

Wie die Söhne Constantins, die von ihrem Vater mit eigenen Prätorianerpräfekten und mit einem eigenen Bewegungsheer einschließlich eines Zentralkommandos ausgestattet worden waren,¹⁷⁴ hatte Gallus den gesamten, zu einem Kaiser zugehörigen und seit Constantin ununterbrochen weiter ausgebauten militärischen und vor allem administrativen Apparat zugeteilt bekommen, wobei das Hofamt des *quaestor sacri palatii* überhaupt bei Gallus zum erstenmal sicher belegt ist.¹⁷⁵ Zu einer genauen Regelung des Verhältnisses zwischen den aus den engsten Vertrauensleuten des Constantius ausgewählten Beamten und dem Caesar kam es dabei wohl nicht. Vielmehr muß Constantius davon ausgegangen sein, mit der Bestellung ihm ergebener Beamter hinreichend für die Kontrolle des Gallus gesorgt zu haben. Constantius hatte wohl zumindest nominell dem Caesar Gallus so gut wie alle Kaiserrechte (mit Ausnahme der Gesetzgebung) im Osten überlassen, aber nicht damit gerechnet, daß sich der Caesar gegenüber dem von ihm rekrutierten Hof selbständig machen würde. Umgekehrt betrachtete sich Gallus als ein allenfalls in der Etikette nachgeordneter Kaiser, dem aufgrund eines dynastischen Kompromisses und aufgrund der Rechte der Constantina am constantinischen Erbe der Osten als eigener Reichsteil überlassen worden war. Gallus und Constantina hatten ihrer Ansicht nach in ihrem «Reichsteil» alle kaiserlichen Rechte und faßten dementsprechend auch ihr Verhältnis zu den Reichsbeamten auf. Noch im Clematiusprozeß konnte das Kaiserpaar ganz selbstverständlich Weisungen an den *comes Orientis* Honoratus geben.¹⁷⁶

Constantius mußte befürchten, daß die Gefahr einer Beanspruchung der Augustuswürde durch Gallus um so größer wurde, je länger Gallus im Osten residierte und für sich Verbindungen knüpfen konnte. Aber erst, als er nach dem Ende des Magnentius aus dem Westen nichts mehr zu befürchten hatte, konnte er versuchen, die unter dem Druck der Bürgerkriegssituation erzwungene Herrschaftsbeteiligung der Constantina und des Gallus rückgängig zu machen. Er wartete die erstbeste Gelegenheit ab, endlich in den vollen Genuß der Alleinherrschaft zu kommen. Diese Gelegenheit bot sich mit den Unruhen in Antiocheia. Da Constantius zum Zeit-

¹⁷³ Anders BLOCKLEY 461 ff.: Gallus hatte von Anfang an nur militärische Kompetenzen. Aufgrund irriger Ansichten über seine Vollmachten habe er aber in zivile Angelegenheiten eingegriffen. Wie konnte es zu einem solchen Mißverständnis kommen, wenn die Kompetenzen wirklich von Anfang an klar abgegrenzt waren?

¹⁷⁴ Explizit für den militärischen Bereich betont von Euseb. Vita Const. 4,51,3.

¹⁷⁵ Nämlich mit Montius, s. dazu die Anm. 162 zitierte Literatur. Nach Zos. 5,32,6 geht der Titel des QSP allerdings auf die Zeit Constantins zurück.

¹⁷⁶ Amm. 14,1,3. Dazu JACOB-KARAU 63–66.

punkt, an dem die Unruhen ausbrachen, gerade den verstorbenen *praefectus praetorio* des Orients Thalassius ersetzen mußte, gab er dem neuen Präfekten Domitianus gleich den Auftrag, die Abberufung des Caesars in die Wege zu leiten.¹⁷⁷ Der neue *praefectus praetorio* Domitianus ließ, die Abberufung des Gallus vorbereitend, das Kaiserpaar deutlich spüren, daß er sich allein Constantius untergeordnet fühlte. Denn er suchte ganz bewußt den Caesar nicht einmal in einer Audienz auf.¹⁷⁸ Das Kaiserpaar versuchte daraufhin, die Unterordnung des Beamten durch seine Verhaftung zu erzwingen. Die Verhaftung des Domitianus hielt der *quaestor* Montius für offene Usurpation.¹⁷⁹ Er erklärte mit – wie es Constantina schien – «maßloser Frechheit» dem Caesar, er sei ohne jede Kompetenzen und habe nicht einmal das Recht zur Einsetzung untergeordneten bürokratischen Personals.¹⁸⁰ Das empfand Constantina als unerträglich: «Auf diese Worte (nämlich die Provokation des Montius) hin empfand sie heftigen Schmerz, wenn auf eine solche Weise Gallus, der Caesar war und Gemahl einer Augusta – und sie hatte diese Würde von ihrem Vater –, geschmäht würde. Daher zog sie in eigener Person den Montius weg und lieferte ihn der Leibgarde aus».¹⁸¹ Ihrer Ansicht nach waren die Beamten des zentralen administrativen Apparats ausschließlich Gallus untergeordnet und konnten bei einer Majestätsbeleidigung auch von diesem abgesetzt werden, ein Recht, das Constantius ihm gerade verweigerte.¹⁸²

Die auf Druck der Constantina¹⁸³ nach der Ermordung des Domitianus und des Montius geführten Majestätsprozesse vermochten es aber nicht, bedingungslose Loyalität für Gallus durchzusetzen. So mußte das Kaiserpaar bald einsehen, daß

¹⁷⁷ Amm. 14,7,9; Zon. 13,9,11 (Leoquelle). Die abweichende Begründung bei Philostorg 3,28 (BIDEZ 54,1–3), Domitianus solle Gallus an militärischen Aktionen hindern, variiert das bekannte Thema vom Neid des Constantius gegen militärische Tüchtigkeit und stammt vermutlich aus Eunap.

¹⁷⁸ Amm. 14,7,10; Philostorg 3, 28 (BIDEZ 54,5–7). Ammian und Philostorg stimmen darin überein, daß die ungestüme Durchführung der Befehle des Constantius durch Domitianus die Katastrophe beschleunigte.

¹⁷⁹ Zon. 13,9,14 und Amm. 14,7,12. Vgl. BLECKMANN 337f. mit Anm. 44.

¹⁸⁰ Philostorg 3,28 (BIDEZ 54,9–11).

¹⁸¹ Philostorg 3,28 (BIDEZ 54,11–55,4). Vgl. Zon. 13,9,15 (aus der Zwillingquelle). Offen bleibt, welche Verantwortung das Kaiserpaar für die sich anschließende tumultuarische Szene trägt, in der die beiden Beamten bestialisch ermordet wurden. Die Nachricht über die Mitwirkung des *curator urbis* Luscus (Amm. 14,7,17) dürfte aus lokalantiochenischen Quellen stammen, vgl. hierzu auch J. H. W. G. LIEBESCHÜTZ, Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire, Oxford 1972, 169.

¹⁸² Vgl. Socr. 2,34,4, wo Gallus nicht die Beseitigung der Reichsbeamten, sondern die Tatsache, daß er mit Constantius keine Rücksprache aufnahm, vorgeworfen wird, vgl. den Text in der Ausgabe von HUSSEY (Oxford 1853) I, S. 296, der allerdings die ganz abweichende lateinische Übersetzung von Valesius beibehält. Die Artemii Passio = Philostorg 3,28a (BIDEZ 52,30) betont explizit (aus constantiusfreundlicher Tradition schöpfend), daß Gallus als Caesar keine *ἄρχοντας* einsetzen durfte.

¹⁸³ Amm. 14, 9,3.

angesichts der realen Machtverhältnisse und der Bindung des administrativen Apparats an den Oberkaiser, der sich nach dem Sieg über Magnentius dem Osten zuwenden konnte, eine Konfrontationspolitik mit Constantius nicht möglich war. Es blieb Constantina, nachdem sich die Spannung zwischen Constantius und seinem Caesar dramatisch verschärft hatte und Constantius die Abberufung des Caesars anstrebte, nichts anderes übrig, als in einer persönlichen Begegnung mit Constantius ihren Standpunkt zu entwickeln. Daß Constantina und Gallus die Initiative ergriffen und sich von sich aus um eine Verhandlungslösung bemühten, wird aus der Erzählung des Philostorg deutlich. Aus dem stark kürzenden Photiosexzert und den parallelen Traditionen in der Artemii Passio und in der Zwillingsquelle (bei Zonaras) geht hervor, daß es Constantina war, die sich mit dem Einverständnis und im Auftrag des Gallus um eine Begegnung mit Constantius bemühte.¹⁸⁴ Dagegen lockt bei Ammian der als raffinierter Intrigant geschilderte Constantius selbst seine Schwester herbei, um Gallus zu isolieren.¹⁸⁵ Dementsprechend entpolitisiert Ammian die Ursache des Todes der Constantina. Stirbt sie bei Philostorg deshalb, weil sie im Bestreben, Constantius zu treffen, das Reisetempo allzu forciert und dadurch erkrankt, wird sie bei Ammian nur von einem plötzlichen Fieber heimgesucht.¹⁸⁶

Mit dem Tod der Constantina in Bithynien war Gallus nicht mehr Teilhaber des constantinischen Erbes und ihm seine Machtgrundlage entzogen: *cuius post obitum maritus contemplanis cecidisse fiduciam, qua se fultum existimabat*.¹⁸⁷ Zur gleichen Zeit stürzte auch der mächtige Onkel des Gallus, den Constantius noch im Mai 354 als *parens amicus noster* bezeichnet hatte.¹⁸⁸ Gewissermaßen in der Funktion eines *praefectus praetorio praesentalis* hatte er Constantius von Illyricum, wo seine Tätigkeit für 351 und 352 belegt ist, nach Gallien begleitet.¹⁸⁹ Im Frühjahr 354 wurde er unmittelbar vor dem Sturz des Gallus Opfer einer von Hofkreisen gesponnenen Intrige, die im Interesse des Constantius eine mächtige Stütze des Gallus beseitigen sollte.¹⁹⁰ Ammian berichtet, daß der Prätorianerpräfekt durch inszenierte Verzögerungen der Getreideversorgung von den aufgebrachtten Soldaten fast umgebracht

¹⁸⁴ Philostorg 4,1 und 1a (BIDEZ 56). Zon. 13,9,16. In der Artemii Passio und der Zwillingsquelle wird ausdrücklich betont, daß Gallus Constantina vorausschickte.

¹⁸⁵ Amm. 14,11,6. Die Unterschiede zwischen Philostorg und Ammian werden von JACOB-KARAU 79 nicht hinreichend betont.

¹⁸⁶ Philostorg 4,1 a (BIDEZ 57,19-21); Amm. 14,11,6.

¹⁸⁷ Amm. 14,11,6.

¹⁸⁸ Cod. Theod. 11,1,6. Vgl. zur Datierung VÖGLER 119. Flavius Philippus erhält als *praefectus praetorio per Orientem* die gleiche Anrede, vgl. zur Inschrift von Ephesos (J. L. SWIFT – J. J. OLIVER, Constantius II. on Flavius Philippus, AJP 83, 1962, 247–264), Z. 8–12 VÖGLER 136. Doch ist Constantius zu diesem Zeitpunkt noch recht jung und hat noch nicht das Prestige des Sieges über Magnentius.

¹⁸⁹ Vgl. J. R. PALANQUE, Essai sur la Préfecture du Bas-Empire, Paris 1933, 31.

¹⁹⁰ Amm. 14,10,5: *ut hoc insidiarum genere Galli periret avunculus, ne eum ut praepotens acueret in fiduciam exitiosa coepantem*.

wurde.¹⁹¹ Der kompromittierte Vulcacius Rufinus mußte sich nach diesem Vorfall zurückziehen und gewann erst unter Julian seinen Einfluß zurück,¹⁹² während sein Bruder Naeratus Cerealis offenkundig wegen seines Engagements für die Religionspolitik des Kaisers seine Karriere fortsetzen konnte und 358 ordentlicher Konsul war.¹⁹³

Völlig isoliert konnte Gallus nicht mehr ernsthaft an eine offene Erhebung denken.¹⁹⁴ Constantius hielt es vielleicht nach dem Tode seiner Schwester sogar für möglich, dem machtlosen Caesar seine Würde zu belassen. So könnten die Versprechungen, die Scudilo im Auftrag des Constantius dem Gallus machte, sogar ehrlich gemeint gewesen sein.¹⁹⁵ Den Caesar nicht nur abzuberufen, sondern seiner Würde zu entkleiden, wurde aber für Constantius unumgänglich, als Gallus während seiner Reise zu Constantius sich in Konstantinopel als Kaiser feiern ließ und damit deutlich machte, daß er das Wesen des Caesarats immer noch nicht im Sinne des Constantius aufzufassen gelernt hatte.¹⁹⁶ Da Constantius nicht wußte, in welchem Maße die illyrischen Truppen dem nach der Absetzung des Vetrano in Sirmium erhobenen Gemahl der Constantina ergeben waren, mußten Kontakte zwischen Gallus und den Truppen verhindert werden, und konnte man, wollte man jedes Risiko ausschließen, Gallus auch noch nicht absetzen, solange er Gegenden, in denen die illyrischen Truppen massiert waren, durchquerte.¹⁹⁷ Erst in Noricum wurde er seiner Kaiserinsignien entkleidet,¹⁹⁸ und ihm – auf dem Boden der Präfektur Italien,

¹⁹¹ Amm. 14,10,3–5. Es handelt sich wohl nicht um die einzige gegen Vulcacius Rufinus gespannte Hofintrige. Nach Zos. 2,55,3 betreibt C. Caecionius Rufius Volusianus Lampadius, der bald nach dem Sturz des Vulcacius *praefectus praetorio* von Italien wird (VOGLER 126 und 129), am Hofe des Constantius den Sturz des Gallus. Flavius Leontius, kurz vor der Einsetzung des Gallus *comes Orientis*, ist 351 bei Constantius in Pannonien (Epiph. Panarion 71,1) und als QSP an der Abberufung des Gallus beteiligt (Amm. 14, 11,14), vgl. hierzu CHASTAGNOL (1960) 147–149; PLRE I 503 (Leontius 22). 356 löst er den langjährigen *praefectus urbi* Orfitus ab, der unter Valentinian I. gerade durch den Einsatz des Vulcacius Rufinus amnestiert wird. Die an der Absetzung des Gallus beteiligten Senatoren Lampadius und Leontius könnten einer gegen Vulcacius feindlich eingestellten Gruppe angehört haben.

¹⁹² Vgl. zur Karriere des Vulcacius unter Valentinian VOGLER 134 mit weiterer Literatur.

¹⁹³ Zu Cerealis s. CHASTAGNOL (1962) 137. Beförderung der Karriere des Cerealis wegen Unterstützung der arianischen Religionspolitik des Kaisers vermutet R. O. EDBROOKE, Jr., *The Visit of Constantius II to Rome in 357 and its Effect on the Pagan Roman Senatorial Aristocracy*, *AJPh* 97, 1976, 43 f. Das Heidentum des Vulcacius Rufinus könnte in der Tat seinen Sturz beschleunigt haben, vgl. hierzu R. v. HAEHLING, *Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reichs seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.)*, Bonn 1978, 291.

¹⁹⁴ Amm. 14,11,8.

¹⁹⁵ Amm. 14,11,11. Richtig wohl R. N. MOONEY, *Gallus Caesar's Last Journey*, *CPh* 53, 1958, 176.

¹⁹⁶ Amm. 14,11,12–13.

¹⁹⁷ Amm. 14,11,13–18. Vgl. SEECK 132.

¹⁹⁸ Amm. 14,11,19 f. Zu Poetovio und Noricum in der Spätantike vgl. P. DE JONGE, *Sprach-*

«sobald er den Okzident erreichte»¹⁹⁹ – im istrischen Flanona der Prozeß gemacht.²⁰⁰ In diesem Prozeß verteidigte sich Gallus mit der Behauptung, für seine Aktionen in Antiochia sei Constantina verantwortlich gewesen.²⁰¹ Constantius reagierte auf die Nachricht von diesem Rechtfertigungsversuch deshalb so empört, weil Gallus die Illegalität der Beseitigung der Reichsbeamten bestritt, indem er vorgab, mit dem Einverständnis und im Auftrag der Teilhaberin des constantinischen Erbes gehandelt zu haben.²⁰² Aus diesem Grund sah Constantius in Gallus, der im Prozeß andeutete, daß er die Monopolisierung des constantinischen Erbes durch seinen Vetter nicht anerkannte, auch nach dessen völliger Entmachtung nun doch eine Bedrohung seiner Herrschaft und «setzte darum seine ganze Zuversicht, die eigene Sicherheit begründen zu können, darauf, den Gallus zu vernichten».²⁰³

Unsere Deutung der Absetzung des Gallus Caesar könnte erklären, warum Constantius trotz der schlechten Erfahrungen, die er mit Gallus gemacht hatte, dennoch nicht kurze Zeit später von der Erhebung eines neuen Caesars Abstand nahm. Da Constantius kaum völlig unfähig war, aus Erfahrungen zu lernen, müssen die Grundlagen der Caesarwürde Julians sich von denjenigen der Würde des Gallus unterscheiden haben. In beiden Fällen heirateten die Caesares zwar eine Tochter Constantins des Großen, doch hatte Helena im Unterschied zu Constantina keine Ansprüche auf eine Herrschaftsbeteiligung. Nur 351 hatte Constantius die Interessen einer mächtigen Partei zu berücksichtigen, der er bereits in Herakleia Konzessionen gemacht hatte, während er 355 bei der Erhebung Julians trotz der massiven Fürsprache der Kaiserin Eusebia ganz Herr seiner Entschlüsse war. Das ungeklärte Verhältnis zwischen Constantina und Constantius, der Zwang, angesichts der Bedrohung durch Magnentius zu schnellen Lösungen kommen zu müssen, aber auch das Modell der constantinischen Caesares, die eine vormundschaftliche Regierung

licher und historischer Kommentar zu Ammianus Marcellinus XIV, 2.Hälfte (c.7–11), Groningen 1939, 130–132; G. ALFÖLDY, *Noricum*, London-Boston 1974, 199.

¹⁹⁹ Sokr. 2,34,4.

²⁰⁰ Amm. 14,11,20–22. Gegen eine in der Sekundärliteratur weitverbreitete Ansicht (vgl. z. B. BLOCKLEY 467; MATTHEWS 35; DEMANDT 85) wird Gallus nicht in Pola getötet, sondern nur in die Nähe dieser Stadt, die Ammian wegen des Todes des Crispus als schlechtes Omen erwähnt, geführt (Amm. 14,11,20), richtig BARNES 226 («near Pola»). Gallus starb in Flanona, heute Plomin (an der Ostküste Istriens), vgl. PATSCH, RE 6, 1909, 2505 und DEGRASSI (wie Anm. 116) 102. Sokr. 2,34,4 und Soz. 4,7,7, bei denen sich diese Nachricht findet, sprechen irrig von einer Insel Flanona, so auch KENT 15.

²⁰¹ Amm. 14,11,22: *ad quae Adrasteo pallore perfusus hactenus valuit loqui, quod plerosque incitante coniuge ingulaverit Constantina.*

²⁰² Anders SEECK 133: «Dieser elende Versuch, alle Schuld auf seine tote Schwester abzuwälzen, erfüllte den Kaiser mit neuem Zorn.»

²⁰³ Amm. 14,11,23. Ammian stellt die «ans Pathologische grenzende Furcht» natürlich als ziemlich grundlos dar, vgl. TRÄNKLE 172. Gegen TRÄNKLE ist dies aber kein Beweis für eine differenzierte Berichterstattung Ammians.

durch den vom Vater bestellten militärischen und administrativen Apparat hingenommen hatten, hatten 351 eine ausgefeilte Abgrenzung der Kompetenzen des Caesars und seines von Constantius bestellten Hofstaats verhindert, und Gallus hatte nicht genug politischen Instinkt, den nach dem Sieg über Magnentius völlig veränderten Machtverhältnissen Rechnung zu tragen und die Neuinterpretation seiner Kompetenzen im Verhältnis zum administrativen Apparat hinzunehmen. Dagegen wurde Julian 355 von vornherein deutlich gemacht, daß er in eindeutiger Unterordnung unter Constantius vor allem repräsentative Aufgaben wahrzunehmen hatte, während die wichtigen Entscheidungen in den Händen der von Constantius ernannten Militärs und Amtsträger liegen sollten.²⁰⁴

*Georg-August-Universität
Althistorisches Seminar
Humboldtallee 21
D-37037 Göttingen*

Abgekürzt zitierte Literatur

- M. R. ALFÖLDI, Die Constantinische Goldprägung. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung für Kaiserpolitik und Hofkunst, Mainz 1963.
- T. D. BARNES, Athanasius und Constantius. Theology and Politics in the Constantinian Empire, Cambridge Mass.-London 1993.
- P. BASTIEN, Le monnayage de Magnence (350–353), 2. Auflage, Wetteren 1983.
- J. BIDEZ, Philostorgius Kirchengeschichte. Mit dem Leben des Lucian von Antiochien und den Fragmenten eines arianischen Historiographen, 3. Auflage, bearb. von F. WINKELMANN, Berlin 1981.
- B. BLECKMANN, Die Reichskrise des 3. Jahrhunderts in der spätantiken und byzantinischen Geschichtsschreibung. Untersuchungen zu den nachdionischen Quellen der Chronik des Johannes Zonaras, München 1992.
- R. BLOCKLEY, Constantius Gallus and Julian as Caesars of Constantius, *Latomus* 31, 1972, 433–468.
- H. C. BRENNECKE, Studien zur Geschichte der Homöer: Der Osten bis zum Ende der homöischen Reichskirche, Tübingen 1988.

²⁰⁴ Zu den (allmählich ausgeweiteten) Kompetenzen Julians in Gallien vgl. C. DI SPIGNO, Studi su Ammiano Marcellino. Il regno di Costanzo II. I. Il Cesarato di Giuliano, *Helikon* 2, 1962, 442–464; BLOCKLEY passim; VOGLER 93–109; E. PACK, Städte und Steuern in der Politik Julians. Untersuchungen zu den Quellen eines Kaiserbildes, Brüssel 1986, 63 mit Anm. 20. Nach der hier vorgetragenen Auffassung würde sich gerade die von BLOCKLEY 445 vorgeschlagene Rekonstruktion der Vollmachten des Gallus verbieten: «However, although we have little direct evidence, Gallus' position can be partly reconstructed from Ammianus' description of Julian's elevation and from the detailed account of the latter's activities as Caesar in Gaul.»

- H. CHANTRAINE, Die Nachfolgeordnung Constantins des Großen, Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 1992, Nr. 7.
- A. CHASTAGNOL, La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire, Paris 1960.
- A. CHASTAGNOL, Les fastes de la Préfecture de Rome au Bas-Empire, Paris 1962.
- A. DEMANDT, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr., München 1989.
- G. DOWNEY, A History of Antioch in Syria from Seleucus to the Arab Conquest, Princeton 1961.
- J. W. DRIJVERS, Helena Augusta. The Mother of Constantine the Great and the Legend of Her Finding of the True Cross, Leiden u. a. 1992.
- W. ENSSLIN, Vetrano (1), RE 8 A, 1958, 1838–1840.
- K. G. HOLM, Theodosian Empresses. Women and Imperial Dominion in Late Antiquity, Berkeley-Los Angeles-London 1982.
- L. JACOB-KARAU, Das Bild der Frau in den Res Gestae des Ammianus Marcellinus, Diss. phil. Berlin 1971.
- J. P. C. KENT, RIC VIII. The Family of Constantine A.D. 337–364, London 1981.
- J. F. MATTHEWS, The Roman Empire of Ammianus, London 1989.
- F. PASCHOUD, Zosime, Histoire nouvelle. Texte et traduction, Tome I, Livres I–II, Paris 1971.
- P. PETIT, Libanius et la vie municipale à Antioche au IV^e siècle après J.-C., Paris 1955.
- C. PIETRI, La politique de Constance II: Un premier «Césaropapisme» ou l'Imitatio Constantini, in: Entretiens Hardt 34, L'Église et l'Empire au IV^e siècle, Genf 1989, 113–178.
- A. PIGANIOL, L'Empire chrétien, 2. Auflage hrsg. von A. CHASTAGNOL, Paris 1972.
- K. ROSEN, Ammianus Marcellinus, Darmstadt 1982.
- J. ŠAŠEL, The Struggle between Magnentius and Constantius II for Italy and Illyricum, in: ders., Opera selecta, Ljubljana 1992, 716–727 (= Živa antika 21, 1971, 205–216).
- O. SEECK, Geschichte des Untergangs der Antiken Welt, 2. Auflage, Stuttgart 1922.
- E. STEIN, Geschichte des spätromischen Reiches von 284 bis 476 n. Chr. Vom Römischen zum Byzantinischen Staate, Wien 1928.
- E. A. THOMPSON, The Historical Work of Ammianus Marcellinus, Cambridge 1947.
- H. TRÄNKLE, Der Caesar Gallus bei Ammian, MH 33, 1976, 162–179.
- K. DEL TREDICI, Three Historiographical Problems in the Ancient Sources for the Reign of Constantius II (337–361), Diss. Fordham University 1982.
- C. VOGLER, Constance II et l'administration impériale, Straßburg 1979.